

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Kakesindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (Stk Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Pettzelle 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Die Ausbreitung der Tarifverträge.

II.

Auch aus der Zusammenstellung für 1909 geht hervor, daß der Tarifvertrag in der Hauptsache nur in Klein- und Mittelbetrieben zur Anerkennung gelangte. Die Großindustrie steht dem Tarifgedanken immer noch ablehnend gegenüber.

Auf je einen Betrieb, für den 1909 ein Tarif in Kraft trat, kommen durchschnittlich nur 9,5 Beschäftigte. In den einzelnen Gewerbegruppen verschiebt sich das Bild allerdings sehr wesentlich, so kommen im Baugewerbe auf jeden abgeschlossenen Tarifvertrag durchschnittlich 40,4 Beschäftigte, bei den Glasarbeitern 31,7, bei den Maschinisten 29,9, im Handelsgewerbe 25,7, bei den Maurern 22,7 und im Verkehrsgewerbe 16,9 Beschäftigte.

Von den Tarifen waren abgeschlossen:

943 mit 35386 Personen.....	für 1 Betrieb
679 " 43127 "	" 2 bis 10 Betriebe
169 " 27615 "	" 11 " 20 "
166 " 30385 "	" 21 " 50 "
45 " 25888 "	" 51 " 100 "
45 " 65928 "	" über 100 "

Wir sehen daraus, daß die Mehrzahl aller Tarifgemeinschaften nur bis zu zehn Betrieben umfaßt, ja, annähernd die Hälfte aller Tarifgemeinschaften (45,1 pSt.) ist nur für einen Betrieb abgeschlossen worden. Wenn man die Tarifverträge nach ihrer Bedeutung betrachtet, ergibt sich jedoch ein anderes Bild. Die Bedeutung der Tarife liegt in der Hauptsache in der Zahl der erfaßten Personen. Wir finden da die größte Zahl der tariflich gebundenen Personen (28,6 vom Hundert) bei den 45 Tarifgemeinschaften, die über 100 Betriebe umfassen. Legt man mehrere Gruppen zusammen, ergibt sich, daß die Mehrheit aller tariflich gebundenen Personen zu Tarifgemeinschaften gehören, die mehr als 21 Betriebe umfassen.

Besonders viel Personen auf eine Tarifgemeinschaft kamen in der Metallindustrie (77,1), insbesondere aber bei den Schlossern (91,1 v. H.) und Heizern (77,8 v. H.). Im polygraphischen Gewerbe standen 75,7 vom Hundert aller tariflich gebundenen Personen unter solchen großen Tarifgemeinschaften, bei den Bäckern 75,6 vom Hundert.

Der Jahreszeit nach sind die meisten Tarife in den Monaten April und Mai abgeschlossen worden, die Vertragsdauer beläuft sich in der Mehrzahl der Tarife (835) auf ein Jahr. Es folgen 534 Tarife, deren Dauer sich über ein bis zwei Jahre erstreckt, in 297 Fällen beträgt die Vertragsdauer mehr als zwei bis drei Jahre. Bei der Mehrzahl der Tarife (1400) ist eine stillschweigende Verlängerung des Vertrags beim Ablauf seiner Geltungsdauer vorgesehen, 1450 Tarife enthalten Bestimmungen über die Kündigungsfrist.

Bestimmungen über die Arbeitszeit befinden sich in 2090 Tarifverträgen für 24 209 Betriebe und 230 195 Personen. Für die Gewerbegruppen Textilindustrie, Papierindustrie, Lederindustrie, Bekleidungsindustrie, Reinigungsindustrie, polygraphische Gewerbe und Gast- und Schankwirtschaft ist die tägliche Arbeitszeit bei allen Tarifgemeinschaften im Sommer und Winter gleich. In der Holzindustrie, im Handels- und im Verkehrsgewerbe ist gleichfalls nur selten eine verschiedene Arbeitszeit; dagegen ist ein größerer Unterschied zwischen der sommerlichen und winterlichen täglichen Arbeitszeit in der Industrie der Steine und Erden und im Baugewerbe. Die Arbeitszeit richtet sich hier vielfach nach den Lichtverhältnissen. Eine Betrachtung der sommerlichen Arbeitszeit in den Tarifgemeinschaften ergibt, daß die Arbeitszeit beträgt:

weniger als 48 Stunden in 176 Betrieben mit 2322 Arbeitern
48 bis 50 " " 987 " 11712 "
50 " 52 " " 401 " 3652 "
52 " 54 " " 6445 " 52115 "

54 bis 56 Stunden in 1570 Betrieben mit 11992 Arbeitern
56 " 58 " " 2210 " 19954 "
58 " 60 " " 8896 " 103566 "
60 " 62 " " 81 " 269 "
62 " 64 " " 278 " 3356 "
über 64 " " 1656 " 10043 "
unbestimmt " 1559 " 11214 "

Die langen Arbeitszeiten, mit mehr als 62 Stunden, finden sich namentlich im Bäckergewerbe und im Verkehrsgewerbe, ferner in der Metallindustrie und im Baugewerbe.

Für etwas über die Hälfte aller Verträge (1139) sind Angaben über den Stundenlohn männlicher Arbeiter gemacht worden. Die Angaben erstrecken sich auf 17 657 Betriebe mit 167 996 Arbeitern.

Die Löhne sind getrennt nach gelernten und ungelerten Arbeitern. Für die gelernten Arbeiter betrug der niedrigste Vertragslohn:

bis 25 % in 65 Betrieben.....	für 539 Arbeiter
25 " 35 " " 2104 "	" 15760 "
35 " 45 " " 6998 "	" 56402 "
45 " 55 " " 4125 "	" 42906 "
55 " 65 " " 2058 "	" 19572 "
65 " 75 " " 1006 "	" 10826 "
über 75 " " 241 "	" 2190 "

Von den ungelerten Arbeitern hatten 4707 einen Lohn bis zu 25 %, 19 213 einen Lohn von 25 bis 35 %, 28 619 einen Lohn von 35 bis 45 %, und 10 154 einen Lohn von 45 bis 55 %. Ueber 55 % verdienten 5903 Personen.

Wie im Vorjahr, ist auch diesmal in den Tarifen die Stundenlohnstufe von 35 bis 45 % am stärksten vertreten. Entsprechend der geringen Ausdehnung der Tarifverträge auf weibliche Personen, enthalten nur 131 für 911 Betriebe und 30 139 (männliche und weibliche) Personen Bestimmungen für weibliche Arbeiter. Für 2039 gelernte Arbeiterinnen sind Stundenlöhne von 15 bis 20 % angegeben, 2759 hatten einen Lohn von 20 bis 30 %, 3538 beziehen mehr als 30 % Lohn. Erheblich schlechter sind die Löhne der ungelerten Arbeiterinnen. Hier erhalten 1922 bis zu 10 % Lohn pro Stunde (469 in der Lederindustrie, 1133 im Schneidergewerbe und 320 sonstige) 5876 Arbeiterinnen müssen sich mit einem Stundenlohn von 11 bis 15 % begnügen; 1823 erhalten 16 bis 20 %, 9039 bringen es auf 21 bis 25 %, mehr als 25 % erhalten nur 210 Arbeiterinnen.

Ueber die Entlohnungsform enthalten 2035 Tarifgemeinschaften Angaben. Die Entlohnung erfolgt nach 966 Tarifen für 6948 Betriebe mit 77 128 Personen nur in Zeitlohn; nach 342 Tarifen für 1428 Betriebe mit 11 793 Personen nur in Stücklohn. Bei 727 Tarifgemeinschaften für 15 169 Betriebe mit 138 636 Personen ist eine Entlohnung sowohl in Zeit- wie in Stücklohn (Afford) vorgesehen.

Beim Zeitlohn steht das Baugewerbe mit 29 759 Personen obenan, dann folgt die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 17 830 Personen.

Beide Lohnformen zusammen sind stark vertreten in der Metallindustrie, im Baugewerbe, in der Industrie der Holz- und Schmirnstoffe und im Bekleidungsindustrie.

Bemerkenswert ist, daß in den Tarifen der Textilindustrie Zeitlohn überhaupt nicht vereinbart ist, während reiner Affordlohn in den Tarifen der Papier- und Nahrungsmittelindustrie und im polygraphischen Gewerbe ganz wenig oder gar nicht gefunden wird.

Damit ist das Wichtigste aus der Veröffentlichung des Kaiserlichen Statistischen Amtes wiedergegeben. Mit der Publikation hat das Amt wieder eine wertvolle sozialpolitische Arbeit geleistet, was anerkannt werden muß.

Wir stehen erst am Anfang einer Entwicklungsperiode, deren Tendenz darauf gerichtet ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse durch Kollektivverträge zu regeln; dazu ist eine Sichtung des bereits vorhandenen Materials eine dringende Notwendigkeit. In welchem Umfang sich die Tarifvertrags-

idee weiter entwickeln wird, läßt sich nicht voraussagen, soviel ist aber sicher, daß die Tarifgemeinschaften bereits zu einem wichtigen Faktor im Wirtschaftsleben geworden sind und immer bedeutender werden; so daß sie die ihnen geschenkte Beachtung voll auf verdienen.

Der neue Tarifabschluß in der Nürnberger Lebkuchen-, Schokoladen- und Zuckerwaren-Industrie und seine Bedeutung.

Auf ein allzu hohes Alter kann die Lebkuchenindustrie noch nicht zurückblicken, doch als Handwerk reicht das Nürnberger Leckerli-Gewerbe weit ins Mittelalter zurück.

Erst vor 30 bis 40 Jahren trat in dieser Beziehung ein Umschwung ein, mit dem sich auch die Gesinnung unter der Arbeiterschaft allmählich änderte. 1869 wurde ein Verein der Konditoren und Lebküchler gegründet, in dem die Geselligkeit gepflegt werden sollte. Doch die Industrialisierung brachte es mit sich, daß der Künstlerstolz nicht mehr so recht die Oberhand gewinnen konnte. Diefem Weiblich einzelner Kollegen sind auch all die Erfolge der letzten 15 Jahre zu verdanken. Ja, wenn es den Nürnberger Kollegen nachgegangen wäre, so könnte durch den Nahrungsmittel-Industriearbeiterverband schon längst mehr erreicht sein; denn sie waren es, die bereits im Jahre 1897 der Verschmelzung das Wort redeten.

Daß die Nürnberger Lebküchler in der Gewerkschaftsbewegung auch keine Neulinge sind, davon zeigt die chronologische Aufzählung der Bewegungen und Erfolge.

1896 betrug der Anfangslohn der Hilfsarbeiter M. 13,80 und der der Lebküchler M. 17 bis M. 18 pro Woche. Es wurde eine Bewegung eingeleitet, die das Resultat brachte, daß die Arbeitszeit um zwei Stunden verkürzt und der Stundenlohn um 1 % erhöht wurde.

1898 gab es wieder 1 % Zulage und eine Stunde kürzere Arbeitszeit. 1900 erfolgte abermals eine Lohnaufbesserung von 2 % pro Stunde. 1903 wurden 20 % für die Arbeiter und 10 % für die Arbeiterinnen erreicht. 1905 gab es eine stufenweise Erhöhung von wöchentlich 60 % bis M. 1,80.

Alle diese Bewegungen wurden aber seitens der Arbeitgeber damit abgetan, daß sie am schwarzen Brett diesbezügliche Bekanntmachungen anschlagen ließen. Erst im Jahre 1907, nachdem die Mitgliederzahl auf 590 gestiegen war, kam es zu persönlichen Verhandlungen, die zu einem Tarifabschluß auf drei Jahre führten und allen Arbeitern und Arbeiterinnen während dieser Zeit eine Lohnerhöhung von M. 2,40 brachte.

Mit 1. Oktober dieses Jahres sind nun die drei Jahre dahin, und längst war man sich darüber einig, daß wieder ein Vorstoß gemacht werden muß. Die Organisation hat bedeutend zugenommen, nur wenige sind in den Fabriken noch vorhanden, die dem Verbands nicht angehören, und konnte man ja auch getroßt den kommenden Dingen freien Lauf lassen. Die neuen Steuern (Bier, Kaffee, Tabak, Zündholzsteuer und die Fleischsteuer sowie die in Aussicht stehende Milchsteuer usw.) sind ja alles Triebfedern gewesen, die unsere Kollegen und Kolleginnen nicht in Gleichmut versinken ließen und sie dazu getrieben haben, bei der kommenden Bewegung sich danach einzurichten. In den anberaumten Betriebsversammlungen kamen weitgehende Wünsche massenhaft zum Ausdruck. Sitzung um Sitzung fand statt, um diese Wünsche alle auf das Erreichbare zurückzuführen und aneinander zu gliedern. M. 5 Lohnzulage, drei Stunden Arbeitszeitverkürzung pro Woche, höhere Bezahlung der Ueberstunden und Sonntagsarbeit, Urlaubsgewährung usw., alles sollte erreicht werden. Mit tüchtiger Ueberlegung ging man dann, gestützt auf eine gute Organisation, ans Werk. Einer außerordentlich stark besuchten öffentlichen Versammlung am 27. August wurde ein neuer Tarifentwurf unterbreitet und von derselben auch einstimmig für gut befunden, so daß dessen Einreichung, welche am 30. August erfolgte, nichts mehr im Wege stand.

Programmmäßig, konnte man sagen, traf auch am 13. September Antwort ein mit dem Bemerkten, daß am 15. September im Privatkontor der Firma Haberlein Verhandlungen stattfinden sollten. Nach vierstündiger Dauer ging man auseinander mit dem Gefühl, daß man bestimmt nochmals zusammenkommen muß; denn das Ergebnis war vorerst nur eine Stunde Arbeitszeitverkürzung, 3 % Lohnerhöhung jetzt und 2 % ab 1. Januar 1913.

Außerdem die Umrechnung des Tagelohnes in Stundenlohn mit Aufrundung der Bruchteile zu ganzen Pfennigen. Eine massenhaft besuchte Versammlung am 16. September im „Eldoradoaal“ beschäftigte sich mit diesem Angebot, kam aber zu dem Ergebnis, daß das Entgegenkommen den heutigen Verhältnissen noch nicht entspricht. Nachdem eine Resolution angenommen war, worin die Kommission beauftragt wurde, nochmals Versuche um weitere Zugeständnisse in einzelnen Punkten mit allem Nachdruck zu machen, erlangte dem Kollegen Gahner bei der Anfrage, ob die Arbeiter eventuell auch kämpfen wollten, ein einstimmiges: Ja! entgegen.

Am 17. September fanden hierauf weitere Verhandlungen statt, die, nachdem die Unternehmer noch weitere Zugeständnisse gemacht hatten, auch zum Abschluß eines neuen Tarifs führten. Bei gleich gut besetzter Versammlung wie Freitags erstattete am Sonntag vormittags der Kollege Lämmermann abermals Bericht und unterbreitete nachfolgende Resolution der Versammlung zur Annahme:

„Die heutige außerordentlich stark besuchte öffentliche Versammlung aller in den Lebkuchen-, Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen stimmt den Abmachungen der Lohnkommission zu. Sie erkennt das Entgegenkommen der Fabrikanten an, obgleich die Versammlung in bezug auf Arbeitszeitverkürzung, Tarifdauer sowie Urlaubsfrage noch ein Zugeständnis erwartet hätte. Die Versammelten machen es nach diesen Erfolgen allen Kollegen zur Pflicht, fest und treu zur Organisation zu halten und für deren Ausbau und Stärkung in jeder Hinsicht zu sorgen.“

Nachdem in der Diskussion noch mehrere Redner für und wider gesprochen hatten, wurde sie gegen einige Stimmen angenommen. Letztere wollten haben, daß die Verhandlungskommission nochmals Versuche um einige Verbesserungen unternehmen soll.

Die Kommissionsmitglieder Gahner, Gechtel, Rosenbauer und Lämmermann waren dagegen der Ansicht, daß man sich damit eventuell eine Blamage holen könnte; denn das Objekt wäre nach solchen Zugeständnissen einen Kampf nicht mehr wert. Es wurde anerkannt, daß die Lebkuchenfabrikanten manch andern Unternehmern an sozialpolitischem Verständnis weit voraus sind. Auch wurde hervorgehoben, daß 1.3 weniger ohne Kampf und Streik mehr bedeutet, weil ein Streik größere Opfer erfordert. Damit wurden auch die Kollegen belehrt und ist nun folgender Tarif auf vier Jahre abgeschlossen worden:

Tarifvertrag.

Zwischen den unterzeichneten Firmen einerseits und dem Verbands der Bäcker, Konditoren und verwandte Berufsgenossen andererseits wurde folgendes vereinbart:

§ 1. Die Arbeitszeit beträgt 56 Stunden und wird von den einzelnen Firmen so geregelt, daß Sonnabends nachmittags freigegeben wird und an den übrigen Wochentagen eine Mittagspause von anderthalb Stunden eintritt.

§ 2. Statt der seither üblichen Taglohnberechnung erfolgt ab 1. Januar 1911 die Berechnung der Löhne nach wirklich geleisteten Arbeitsstunden (56) und wird als Stundenlohn der 56. Teil des bisherigen Wochenlohnes festgesetzt. Bei Wochenlöhnen unter M 30 werden Bruchteile als ganze Pfennige gerechnet.

§ 3. Der Mindestlohn bei Eintritt ins Geschäft beträgt ab 1. Januar 1911 für Lebküchler und Konditoren 40 S pro Stunde, ab 1. Januar 1913 41 S pro Stunde; für Bäcker und sonstige Arbeiter ab 1. Januar 1911 37 S pro Stunde, ab 1. Januar 1913 38 S pro Stunde; für Arbeiterinnen ab 1. Januar 1911 20 S pro Stunde, ab 1. Januar 1913 21 S pro Stunde.

§ 4. Alle ständigen Arbeiter erhalten auf den nach § 2 festgesetzten Lohn: ab 1. Januar 1911 eine Zulage von 4 S pro Stunde, ab 1. Januar 1913 eine Zulage von 3 S pro Stunde, soweit sie einen Wochenlohn von M 25 nicht erreichen. Die übrigen Arbeiter erhalten eine Zulage von 2 S pro Stunde.

Desgleichen erhalten alle ständigen Arbeiterinnen ab 1. Januar 1911 eine Zulage von 2 S pro Stunde, ab 1. Januar 1913 eine Zulage von 1 S pro Stunde. Grobe Feg- und Putzarbeiten der Arbeiterinnen werden mit 10 S Zuschlag pro Stunde vergütet.

§ 5. Saisonarbeiter und Saisonarbeiterinnen werden nach den Lohnsätzen der Neueingestellten bezahlt.

§ 6. Für Ueberstunden sowie für Sonntagsarbeit wird ein Viertel Zuschlag auf den Stundenlohn vergütet, wobei auch Bruchteile als ganze Pfennige angenommen werden. Bei Betrieben, welche die übliche Weihnachtsgratifikation nicht gewähren, mit ein Sechstel Zuschlag pro Stunde.

§ 7. Für Trocken (Derbeln) wird während der Saison je nach den Betrieben eine Vergütung von M 1,20 bis M 2 gewährt. Als Badzulage für Badmeister werden pro Tag 40 S vergütet, soweit diese Zulage nicht schon in dem bisherigen Lohn einbegriffen ist, jedoch muß der Mindestlohn für Badmeister M 24 pro Woche betragen.

§ 8. Alle aus diesem Vertrage entstehenden Differenzen werden einem Tarifamt, bestehend aus zwei Arbeitgeber- und zwei Arbeitnehmervertretern und einem unparteiischen Vorsitzenden, vorgelegt. Als solcher soll der jeweilige Vorsitzende des Nürnberger Gewerbegerichts fungieren.

§ 9. Vorstehender Tarifvertrag tritt mit 1. Oktober 1910 in Kraft und dauert bis 1. Oktober 1914 unter der Bedingung, daß allenfalls zu treffende Neuabmachungen erst mit dem 1. Januar 1915 zur Ausführung gebracht werden. Wird der Vertrag nicht vier Wochen vor Ablauf von einem der vertragschließenden Teile mittels eingeschriebenen Briefes gekündigt, so gilt derselbe stets stillschweigend als auf ein weiteres Jahr verlängert.

§ 10. Günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen, Urlaub usw. dürfen nicht gekürzt werden, desgleichen wegen Eintretens für diese Bedingungen keine Maßregelungen erfolgen.

Nürnberg, den 17. September 1910.

Für die Firmen:

Georg Goes. F. Wolf. Wittner & Jordan.
F. A. Richter & Cie. Heinrich Gaebelke. J. F. Ritzalt.
G. Wegger.

Für den Verband der Bäcker und Konditoren usw.:

And. Lämmermann. Hans Gechtel, Bezirksleiter.
Georg Rosenbauer. Heinrich Gahner.

Die finanzielle Wirkung des Tarifabschlusses der Herren Fabrikanten gestaltet sich wie folgt:

Bei den Arbeitern:

Bisheriger		Bei 56 Stunden Arbeitszeit ab 1. Januar 1911		Ab 1. Jan. 1913		Ueberf. mit 1 Viertel Zuschlag		Steigerung ins-gesamt		
Wochen-lohn	Stunden-lohn	pr. Stb.	Wochenl.	M.	S.	M.	S.	M.	S.	
19	20	35	39	21	84	23	52	44	4	32
19	80	36	40	22	40	24	08	45	4	28
20	40	37	41	22	46	24	64	47	4	24
21	—	38	42	23	52	25	20	48	4	20
21	60	39	43	24	08	25	76	49	4	16
22	20	40	44	24	64	26	32	50	4	12
22	80	41	45	25	20	26	82	51	3	52
23	40	42	46	25	76	26	88	52	3	48
24	—	43	47	26	32	27	44	53	3	44
24	60	44	48	26	88	28	—	54	3	40
25	20	45	49	27	44	28	56	56	3	36
25	80	47	51	28	56	29	68	58	3	32
26	40	48	52	29	12	30	24	59	3	28
27	—	49	53	29	68	30	80	60	3	24
27	60	50	54	30	24	31	36	61	3	20
28	20	51	55	30	80	31	92	62	3	16
28	80	52	56	31	36	32	48	63	3	12
29	40	53	57	31	92	33	04	65	3	8
30	—	54	58	32	48	33	60	66	3	4
30	60	55	59	33	04	34	16	67	3	0
31	20	56	60	33	60	34	72	68	3	0
31	80	57	61	34	16	35	28	69	3	0
32	40	58	62	34	72	35	84	70	3	0
33	—	59	63	35	28	36	40	71	3	0

Bei den Arbeiterinnen:

Bisheriger		Bei 56 Stunden Arbeitszeit ab 1. Januar 1911		Ab 1. Jan. 1913		Steigerung ins-gesamt			
Wochen-lohn	Stunden-lohn	pr. Stb.	Wochenl.	M.	S.	M.	S.		
10	80	20	22	12	82	12	88	2	08
11	40	21	23	12	88	13	44	2	04
12	—	22	24	13	44	14	—	2	—
12	60	23	25	14	—	14	56	1	96
13	20	24	26	14	56	15	12	1	92
13	80	25	27	15	12	15	68	1	88
14	40	26	28	15	68	16	24	1	84
15	—	27	29	16	24	16	80	1	80
15	60	28	30	16	80	17	36	1	76
16	20	29	31	17	36	17	92	1	72
16	80	30	32	17	92	18	48	1	68

Dazu kommt: 1. eine mäßige Steigerung der Ueberstundenbezahlung; 2. eine Stunde Arbeitszeitverkürzung pro Woche; 3. der Abschluß mit sieben Firmen; 4. volle Anerkennung der Organisation; 5. der freie Samstagnachmittag.

Wie aus der Tabelle ersichtlich ist, beträgt nun die Lohnzulage mit der Umrechnung in Stundenlöhne im mindesten Falle M 3,36 und im höchsten Falle M 4,32 in der Woche, so daß nach zwei Jahren wohl nur noch einige Kollegen unter M 25 pro Woche verdienen werden. Besonders gut wirkt die Erhöhung bei den bisher am schlechtesten bezahlten Arbeitern, welche alle von M 4,12 bis M 4,32 mehr erhalten. Bei den Arbeiterinnen tritt dieselbe Erscheinung besonders hervor. Während der Höchstlohn nun um M 1,68 steigt, erhöht sich derselbe bei den zuletzt Eingestellten um M 2,08 pro Woche.

Alles in allem genommen, kann sich die Sektion der Lebküchler in Nürnberg mit diesen Erfolgen sehen lassen. Zumal für die Zukunft auch schon ein wenig vorgearbeitet ist. Nachdem nämlich in dieser Bewegung alle schon besser bezahlten Posten an den Erhöhungen teilnehmen, erreichen sie bis zum Tarifablauf einen Lohn von M 29 bis M 30, so daß beim nächsten Abschluß für die älteren Arbeiter bestimmt der jährliche Urlaub herausgeholt werden kann.

Wohlthuend stach, wie schon erwähnt, die Haltung der Nürnberger Arbeitgeber gegen manche andere Fabrikantengruppen ab; sie erklärten, auf keinen Fall in dieser Richtung hinten sein zu wollen. Was besonders hoch anzuschlagen ist, betrifft den Umstand, daß so schöne Fortschritte in aller Ruhe zu erzielen waren. Auch bei den Verhandlungen, welche insgesamt sieben Stunden in Anspruch nahmen, kam kein unsägliches Wort über die Lippen der Teilnehmer. Es kann deshalb ruhig gesagt werden, daß in Betrieben unter solchen Arbeitgebern die Arbeitererschaft ebenfalls gern ihre Pflicht und Schuldigkeit tut, so daß der Fabrikant durch das Tarifverhältnis keinen Nachteil erleidet. Nachahmung verdient die Haltung der Nürnberger Lebkuchenfabrikanten auf alle Fälle — schade, daß sie so selten anzutreffen ist. Zum Teil sind aber unsere Kollegen und Kolleginnen durch ihre Gleichgültigkeit gegen die Organisation selbst mit daran schuld. Die Nürnberger Kollegen und Kolleginnen haben eben frühzeitig das richtige Mittel erkannt und wünschen, daß diese Erkenntnis alsbald die gesamte Arbeitererschaft Deutschlands ergreifen möchte. Haben sie auch nicht alles erreicht, so steht das Erreichte bis jetzt in Deutschland doch obenan.

Was lehrt uns also nun die Geschichte der Nürnberger Bewegung? Vor allem zeigt dieselbe, daß nur durch Ablegung des Zunftgeistes es möglich war, sich soweit vorwärts zu entwickeln. Dann weiter, daß ohne geschlossene Organisation sich solche Fortschritte niemals erzielen lassen. Ferner, daß nur die freie Kampforganisation, der Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, die einzige wirkliche Interessenvertretung ist, welche seinen Mitgliedern wirkliche Vorteile bieten kann. Außerdem zeigt sie aber auch, daß die Arbeitgeber durch eine gut geschulte Arbeitererschaft (sowohl in gewerkschaftlicher als auch in fachlicher Hinsicht) nicht geschädigt sind, sondern trotz Entgegenkommens jeder Konkurrenz Stand zu halten vermögen. Und daß, wenn sie sich mit den sozialen Verhältnissen mehr befassen, sie auch mehr Verständnis den Anforderungen der Arbeiter gegenüber besitzen, als solche Arbeitgeber, die in ihren Fabriken eine hundertemütige, heuchlerische, rückständige Arbeitererschaft haben. Welch letzterem Umstand es nur allein zuzuschreiben ist, daß in vielen Fabriken unsere Kollegen und

Kolleginnen noch so arg unter Paschawirtschaft und sonstigen Mißständen zu leiden haben.

Deshalb Kollegen und Kolleginnen allerorts! Wollt Ihr haben, daß Euch die Arbeitgeber mehr schätzen und nicht als eine bloße Fabriknummer halten; wollt Ihr Eure Lage verbessern und mehr Selbstvertrauen zueinander bekommen, dann macht es Euren Arbeitsbrüdern und -schwestern in Nürnberg nach und tretet alle ohne Ausnahme dem Verbands bei!

Dann, aber auch nur dann, wird es für Euch besser werden!

Die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im Jahre 1909.

III.

Was durch die Lohnkämpfe erreicht wurde.

Der günstigere Ausgang der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe findet auch seinen Niederschlag in den erhöhten Resultaten, die durch die Bewegungen in bezug auf Arbeitszeitverkürzung, Lohnerhöhungen und sonstige Verbesserungen erzielt worden sind.

Es wurde durch die Bewegungen ohne und mit Arbeitseinstellung insgesamt erreicht: eine Arbeitszeitverkürzung für 66 794 Personen in Höhe von 215 813 Stunden pro Woche und Lohnerhöhungen für 243 400 Personen im Gesamtbetrage von M 445 545 pro Woche.

Für jeden Beteiligten betrug im Durchschnitt die Arbeitszeitverkürzung pro Woche 1905: 3¼ Stunden, 1906: 3¼ Stunden, 1907: 3¼ Stunden, 1908: 3 Stunden und 1909: 3¼ Stunden. Die Lohnerhöhung betrug für jeden Beteiligten 1905 M 2,08, 1906 M 1,86, 1907 M 1,92, 1908 M 1,55 und 1909 M 1,83. Die Durchschnittsraten des Jahres 1909 haben sich im Vergleich zu denen des Jahres 1908 gehoben, ein Resultat, das nach der wirtschaftlichen Struktur des Berichtsjahres kaum erhofft werden konnte, uns aber in bezug auf die zu erwartenden Erfolge in den nächsten Jahren als ein gutes Vorzeichen gelten kann. Es wurden dann noch außer den vorstehenden Resultaten für 136 203 Personen sonstige Verbesserungen der Arbeitsbedingungen erzielt.

Die Feinde der modernen Arbeiterbewegung pflegen unter anderem auch darauf hinzuweisen, daß der Schaden, den die Arbeiter bei Durchführung von Streiks erleiden, die Erfolge der Kämpfe weit übertrage. Demgegenüber kann nicht oft genug betont werden, daß die bei den Kämpfen errungenen Resultate nicht von denen getrennt werden können, die auch durch die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung erreicht werden. Erst von dieser Grundlage aus ist es möglich, die Erfolge der wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter richtig einschätzen zu können. Der Streik dient den Gewerkschaften nur als das letzte Mittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen, wenn alle andern Mittel zur Erreichung dieses Zieles versagen. Hat die Arbeitererschaft aber erst einmal zu der Waffe des Streiks gegriffen, so weiß sie auch, daß es sich dann nicht mehr allein um die Erreichung materieller Erfolge handelt, sondern auch um die Niedergewinnung eines Teiles jener Macht, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterklasse feindlich gegenüberstellt!

Die gewerkschaftliche Streikstatistik weist seit dem Jahre 1905 nach, welchen großen Anteil gerade die friedlich verlaufenden Bewegungen an den Errungenschaften haben, und dieses Moment tritt auch wieder bei den Resultaten der Bewegungen des Jahres 1909 hervor.

Von den oben angegebenen Resultaten entfallen auf die Bewegungen ohne Arbeitseinstellung: eine Arbeitszeitverkürzung für 49 692 Personen = 74,4 pZt. in Höhe von 163 587 Stunden pro Woche = 78,1 pZt. und Lohnerhöhungen für 178 071 Personen = 73,2 pZt. im Betrage von M 304 567 pro Woche = 68,4 pZt.

Die Resultate der Bewegungen kommen aber nicht allein in dem Erreichten zum Ausdruck, sondern auch in dem, was an beabsichtigten Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen abgewehrt werden konnte.

Es wurden abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 4126 Personen in Höhe von 15 858 Stunden pro Woche, ferner Lohnreduzierungen für 31 479 Personen im Gesamtbetrage M 66 213 pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen wurden abgewehrt für 46 718 Personen. Dagegen traten Verschlechterungen ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 328 Personen in Höhe von 1408 Stunden pro Woche, ferner Lohnreduzierungen für 3952 Personen im Gesamtbetrage von M 7763 pro Woche. Sonstige Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen traten für 2521 Personen ein.

So bedauerlich es ist, daß Arbeiter in den Zeiten ständig steigender Lebensmittelpreise noch Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen in Kauf nehmen müssen, so muß doch bei dem Vergleich der vorliegenden Resultate anerkannt werden, daß die Arbeiter auch bei den Abwehrbewegungen den erheblichsten Erfolg auf ihrer Seite hatten. Es muß dieses Resultat um so höher eingeschätzt werden, als die Arbeiter bei den Abwehrbewegungen von vornherein mit ungünstigeren Chancen zu rechnen haben. Es wäre jedoch zu wünschen, daß die Gewerkschaften in Kürze so erstarben, daß von eingetretenen Verschlechterungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht mehr die Rede ist.

Von den Errungenschaften entfallen auf die Aussperrungen: eine Arbeitszeitverkürzung für 3589 Personen in Höhe von 10 879 Stunden, ferner Lohnerhöhungen für 17 965 Personen im Gesamtbetrage von M 37 793. Des weiteren wurde abgewehrt: eine Arbeitszeitverlängerung für 182 Personen in Höhe von 546 Stunden, ferner Lohnreduzierungen für 2236 Personen im Gesamtbetrage von M 5183. Es trat ein: eine Arbeitszeitverlängerung für 48 Personen in Höhe von 144 Stunden, ferner Lohnreduzierungen für 194 Personen im Gesamtbetrage von M 439. Ein Vergleich der Resultate zeigt, daß auch bei den Aussperrungen die Unternehmer herzlich schlecht abgeschnitten haben. Das, was an Verschlechterungen eingetreten ist, kommt gegenüber dem Erreichten und dem Abgewehrten kaum in Betracht.

Bei den Bewegungen insgesamt wurden 1913 korporative Arbeitsverträge für 159 628 Personen abgeschlossen. Inwieweit die Abschlüsse von Tarifverträgen als Erfolge der Arbeiter zu bewerten sind, kann nur bei näherer Kenntnis der Vertragsbestimmungen beurteilt werden.

Durch die vorliegende Statistik ist der Nachweis erbracht worden, daß die Erfolge und Resultate der Lohnbewegungen und Arbeitskämpfe günstiger waren, als 1908. Dieses Ergebnis ist erfreulich, jedoch kann es uns nicht vollständig befriedigen, steht doch das Errungene noch hinter dem, was in früheren Jahren erreicht wurde, zurück. Auch kann das Errungene selbst, soweit es sich um Lohnerhöhungen handelt, nur als ein Ausgleich gegenüber den Lasten angesehen werden, die durch eine unglückliche Steuerpolitik des Staates der deutschen Arbeiterschaft aufs neue auferlegt wurden.

Das Ergebnis der Bewegungen des Jahres 1909 scheint uns für die erfolgreiche Durchführung künftiger umfangreicher Bewegungen ein gutes Vorzeichen zu sein. Welch ein erheblicher Unterschied besteht nicht in dem Stand der Gewerkschaften und ihren Kämpfen während der jüngsten Krisenperiode gegenüber der in den Jahren 1900 bis 1902 stattgefundenen! — Wohl ist auch die jüngste Krisenzeit nicht ganz spurlos an den Gewerkschaften vorübergegangen, sie unterbrach vorübergehend ihr Wachstum, aber nicht im geringsten wurde ihre Aktionskraft geschwächt, dafür hat die Statistik der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen einen deutlichen Beweis erbracht.

Noch unter der ungünstigen Einwirkung einer daniederliegenden wirtschaftlichen Konjunktur und ungeachtet deren schädlichen Nachwehen, stellt sich das gewerkschaftlich organisierte Proletariat seinem wirtschaftlichen Gegner zu neuen hartnäckigen Kämpfen, die von Erfolgen für die Arbeiter begleitet sind. Wir lernen aus diesen Erscheinungen, daß in erster Linie die Gestaltung der Lebenslage des Proletariats abhängig ist von der Stärke und Leistungsfähigkeit der Gewerkschaften. Das soll uns zugleich eine ernste Mahnung sein, in nie ermüdender Tätigkeit das Proletariat in den Gewerkschaften zu vereinen. Die vorwärts drängende Zeit ruft die Arbeiterschaft auf zu neuen Kämpfen — neue Erfolge werden die Früchte dieser Kämpfe sein!

Ausführungsbestimmungen zum Stellenvermittlergesetz.

Wir haben schon verschiedentlich auf die Bedeutung des am 1. Oktober in Kraft tretenden Stellenvermittlergesetzes auch für unsere Kollegen hingewiesen und kürzlich den Wortlaut desselben wiedergegeben. Daß es an sich noch so manche Hintertür bietet und nicht allen Forderungen der organisierten Arbeiterschaft entspricht, haben wir bei dieser Gelegenheit hervorgehoben, wir müssen jetzt aber anerkennen, daß, nachdem die in ihm vorgesehenen Ausführungsbestimmungen der Landeszentralbehörden veröffentlicht worden sind, die ärgsten Mängel auf diesem Gebiete doch erheblich eingeschränkt werden können, wenn nur die Arbeiterschaft selber auf dem Posten ist und keine Ubertretungsversuche der neuen Bestimmungen durchgehen läßt.

Es liegen bis jetzt die Vorschriften vor, welche der preussische Handelsminister 1. über den Geschäftsbetrieb der gewerksmäßigen Stellenvermittler, mit Ausnahme der gewerksmäßigen Stellenvermittler für Bühnengehörige und der Herausgeber von Stellen- und Wakanzenlisten; 2. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerksmäßigen Stellenvermittler für Bühnengehörige, mit Ausschluß der Herausgeber von Stellen- und Wakanzenlisten und 3. Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Wakanzenlisten; — ferner Vorschriften, die der preussische Minister des Innern in Gemeinschaft mit dem Landwirtschaftsminister über den Betrieb nicht gewerksmäßiger Stellenvermittlungen, die Stellen für das Gefinde oder für die in der Landwirtschaft oder im Gast- und Schankwirtschaftsgewerbe beschäftigten Personen vermitteln, erlassen hat.

Soweit unsere Kollegenschaft an den einzelnen Bestimmungen interessiert ist, gehen wir nachstehend auf dieselben näher ein.

Es wird für die gewerblichen und allgemeinen Stellenvermittlungen u. a. die unvermutete Verstärkung der Betriebsbetriebe mindestens einmal, in Städten mit über 10 000 Einwohnern mindestens zweimal im Jahre angeordnet. Die Geschäftsbücher sind auf ihre ordnungsgemäße Führung hin zu prüfen und Strafverfolgungen eventuell einzuleiten. Ebenso ist auf Grund der Einsichtnahme in die Bücher zu untersuchen, ob die Entziehung der Erlaubnis oder die Unterjagung des Gewerbebetriebes wegen Unzuverlässigkeit in die Wege geleitet werden soll. Hilfspersonal soll nur mit Erlaubnis der Ortsbehörde von den Vermittlern beschäftigt werden dürfen, und zwar gelten als Hilfspersonal einschließlich der Familienangehörigen alle Personen, welche im Betriebe der Stellenvermittlung beschäftigt sind. Die Erlaubnis darf nur solchen Personen erteilt werden, welche für den Geschäftsbetrieb und hinsichtlich ihrer persönlichen Verhältnisse die erforderliche Zuverlässigkeit besitzen und keines der im § 3 des Stellenvermittlergesetzes angeführten Gewerbe betreiben. Ihre Legitimation erfolgt durch einen mit einer Photographie versehenen Ausweis.

Aus den speziellen Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der gewerksmäßigen Stellenvermittler, mit Ausnahme der gewerksmäßigen Stellenvermittler für Bühnengehörige und der Herausgeber von Stellen- und Wakanzenlisten, behandeln die ersten sechs Paragraphen die Vorschriften über die Geschäftsbücher der Stellenvermittler. Die Eintragungen müssen in deutscher Sprache und mit Tinte geschehen und die Aufträge der Arbeitnehmer am

gleichen Tage, an dem sie eingehen, fortlaufend zur Eintragung kommen. Die besonders wichtigen Paragraphen 6 und 7 sowie 15 bis 20 lauten:

6. Die Stellenvermittler sind verpflichtet, ihren Familiennamen und mindestens einen ausgeschriebenen Vornamen mit dem Zusatz: „gewerksmäßiger Stellenvermittler“ oder „gewerksmäßige Stellenvermittlerin“ in deutlich lesbarer Schrift an der Straßenseite des Hauses auf, über oder neben dem Hauseingang und am Eingange zu den Geschäftsräumen anzubringen.

An der Straßenseite des Hauses dürfen nur noch die Berufe angegeben werden, in denen die Vermittlung von Stellen stattfindet. Weitere Bezeichnungen, wie „Stellenvermittlung“, „kostenlose Stellenvermittlung“, „Mießkontor“, „Stellennachweis“, „Gefindebörse“ usw., sind verboten.

7. Die Stellenvermittler haben alle Anzeigen in Zeitungen, Anschlägen, Reklamen u. dergl. mit der genauen Angabe des Geschäftslokals, ihrem Vor- und Zunamen und der in Ziffer 6, Abs. 1, angeordneten Bezeichnungen zu versehen. Abfälschungen sind unzulässig.

In den Anzeigen dürfen nur Angaben darüber enthalten sein, daß und für welche Berufe die Stellenvermittlung stattfindet. Alle marktfeiereiischen Angaben (die Hervorhebung besonderer Vorzüge, die Zusage von Vorteilen oder Geschenken usw.) sowie alle Angaben über die Zahl der offenen Stellen oder der stellesuchenden Personen sind verboten.

Jede Reklame durch Verteilung von Geschäftsempfehlungen usw. ist auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten (z. B. in Schankwirtschaften, auf Bahnhöfen, in Eisenbahnzügen) verboten.

15. Der Geschäftsbetrieb darf nicht in Räumen stattfinden, in denen ein anderes Gewerbe ausgeübt wird, auch darf der Zugang zu den Geschäftsräumen des Stellenvermittlers nicht durch Räume erfolgen, in denen ein Gewerbe ausgeübt wird. Die Ortspolizeibehörde kann den Geschäftsbetrieb in Häusern, in denen oder in deren unmittelbarer Nähe sich eine Gast- oder Schankwirtschaft oder eine Kleinhandlung mit geistigen Getränken befindet, verbieten.

16. Den Stellenvermittlern sowie ihrem Hilfspersonal ist untersagt, ohne vorherigen Auftrag außerhalb ihrer Geschäftsräume, insbesondere auf öffentlichen Straßen, Wegen, Plätzen oder an andern öffentlichen Orten (z. B. in Schankwirtschaften, auf Bahnhöfen, in Eisenbahnzügen), mit den Arbeitgebern oder Arbeitnehmern für die Zwecke des Gewerbebetriebes in unmittelbarem persönlichen Verkehr zu treten. Sie dürfen weder Dritten (sog. Schlepfern) den Auftrag zum unmittelbaren Heranführen von Arbeitnehmern erteilen, noch Arbeitnehmern, die von solchen Personen herangeführt werden, eine Stelle vermitteln. Die Ausübung des Gewerbebetriebes im Umherziehen oder durch Agenten, oder durch Inanspruchnahme anderer Stellenvermittler sowie jede Tätigkeit für den Gewerbebetrieb eines andern Stellenvermittlers ist verboten. Zweiggeschäfte dürfen nicht errichtet werden.

17. Die Stellenvermittler haben über alle ihnen geleisteten Zahlungen sofort Quittungen auszustellen. Sofern die Zahlung bei Abschluß des Dienstvertrages erfolgt, muß die Quittung auf dem Ausweis erteilt werden. Sie dürfen nur die auf Grund des § 5 des Stellenvermittlergesetzes festgesetzten Gebühren erheben.

18. Der Anspruch des Stellenvermittlers auf die vom Arbeitgeber zu zahlende Hälfte erlischt, wenn

- a) der Arbeitnehmer die Stelle nicht antritt,
- b) er dem Arbeitgeber bestimmte Eigenschaften des Arbeitnehmers zugesichert hat und der Dienstvertrag zum ersten zulässigen Kündigungsstermin gekündigt oder sonst innerhalb vier Wochen nach Beginn der Dienstleistung gelöst wird, weil sich herausstellt, daß der Arbeitnehmer die zugesicherten Eigenschaften nicht besitzt;
- c) die Ausstellung und Aushändigung des Ausweises (der dem vermittelten Arbeitnehmer auszuhändigen ist) unterblieben ist.

19. Der Anspruch des Stellenvermittlers auf die vom Arbeitnehmer zu zahlende Hälfte erlischt, wenn

- a) er dem Arbeitnehmer bestimmte Eigenschaften der vermittelten Stelle zugesichert hat und der Dienstvertrag zum ersten zulässigen Kündigungsstermin gekündigt oder sonst innerhalb vier Wochen nach Beginn der Dienstleistung gelöst wird, weil sich die Unrichtigkeit der zugesicherten Eigenschaften herausstellt;
- b) der Arbeitnehmer aus einem wichtigen Grunde die Stelle nicht antritt;
- c) der Arbeitgeber den Eintritt der Stelle verhindert;
- d) die Ausstellung und Aushändigung des Ausweises unterblieben ist.

20. Die bereits gezahlte Gebühr ist in den Fällen der Ziffern 18, 19 auf Ersuchen des Berechtigten binnen drei Tagen zurückzuzahlen.

Ansprüche auf Rückzahlung der Gebühr können nur binnen vier Wochen nach dem Zeitpunkt, zu dem der Arbeitnehmer den Dienst angetreten hat oder hätte antreten müssen, oder zu dem der Vertrag gelöst ist, geltend gemacht werden.

Den Stellenvermittlern ist untersagt, den Anspruch auf Rückzahlung durch Vertrag auszuschließen.

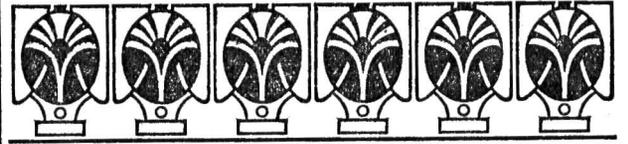
Weitere Bestimmungen schreiben vor, daß die Polizei jederzeit Einsicht in den Geschäftsbetrieb nehmen kann und daß ihr jede gewünschte Auskunft zu geben ist; daß ein Abdruck des Gesetzes und des Gebührenpreises in dem Geschäftslokal an gut zugänglicher Stelle aushängen und daß binnen drei Tagen jede Verlegung der Geschäftsräume gemeldet werden muß.

Aus den Vorschriften über den Geschäftsbetrieb der Herausgeber von Stellen- und Wakanzenlisten ist hervorzuheben:

Beschäftigungsangebote und Beschäftigungsgesuche, die in Zeitungen oder Zeitschriften enthalten sind, dürfen nur auf Grund eines schriftlichen Gesuches des Inzerenten aufgenommen werden. — Stellen- und Wakanzenlisten müssen in Einzelnummern, Wochen- oder Monatsabonnement beziehbar sein. Eine andere Bezugsweise ist unzulässig. Auf den Listen sind der Name und der Wohnort (Straße und Hausnummer) des

Herausgebers sowie der Preis der Einzelnummer und der Abonnementpreis zu vermerken. — Den Stellenvermittlern ist jede Tätigkeit, die auf die Zuweisung einer bestimmten Stelle an einen Stellesuchenden oder auf die Zuweisung eines Stellesuchenden an einen bestimmten Arbeitgeber abzielt, verboten.

Die wichtigsten Punkte der Ausführungsbestimmungen haben wir hiermit wiedergegeben. Die für Berlin seitens des Polizeipräsidenten festgesetzten Gebührensätze sind in letzter Zeit gleichfalls veröffentlicht worden, und unsere Leser finden sie in heutiger Nummer unter „Sozialpolitisches“. Aufgabe unserer Mitglieder ist es nunmehr, sich in Versammlungen und Zusammenkünften mit der Materie noch eingehender vertraut zu machen, als dies durch das Organ geschehen kann, und überall, wo den Bestimmungen nicht nachgekommen wird, durch die Verwaltungen der Zahlstellen an die richtige Schmiebung zu gehen. Denn auch die besten Vorschriften stehen bekanntlich nach einiger Zeit immer nur auf dem Papier, wenn die organisierte Arbeiterschaft nicht für ihre Aufrechterhaltung ununterbrochen Sorge trägt.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wurden folgende Mitglieder: Hermann Meyer (Buch-Nr. 9271), auf Antrag der Zahlstelle Düsseldorf; Paul Baumgarten (17038), auf Antrag der Zahlstelle Leipzig; Alfred Drude (7462), auf Antrag der Zahlstelle Essen.

Mit dem letzten „Correspondenzblatt“ wurde den Vorständen der Zahlstellen die Statistikarte über die Arbeitslosigkeit im dritten Quartal übersandt. Ferner wurden der Sendung je einige Protokolle vom Internationalen Kongreß der Bäcker und Konditoren in Kopenhagen beigelegt. Dieselben sind unentgeltlich an die Vertrauensleute und agitatorisch tätigen Kollegen des Verbandes auszufolgen.

Ferner lag der Sendung das Material zur statistischen Erhebung bei, welche in den nächsten Wochen in allen Verbandsorten vorgenommen werden soll. Die Vorstände der Zahlstellen und Vertrauensleute des Verbandes werden dringend ersucht, schon jetzt an die Ausführung dieser umfangreichen Arbeit heranzugehen, und alle Mitglieder fordern wir ebenso dringend auf, daß sie ihre Hilfe bei dieser Arbeit dem Verbands mit zur Verfügung stellen. Es muß alles aufgeboden werden, um in umfangreichster Weise zuverlässiges Material durch diese Erhebung zusammenzutragen.

Die Sendung ging an alle Verbandsorte, die im Adressenverzeichnis mit aufgeführt sind.

Die Wahl der Bezirksleiter, welche Posten in Nummer 37 dieses Blattes ausgeschrieben waren, hat stattgefunden und sind gewählt worden für den Bezirk Bremen, Wilh. Bennecke, zurzeit in Bielefeld und für den Bezirk Regensburg, Joh. Gumpendobler, zurzeit in Landsbut. Beide werden innerhalb des in der Ausschreibung festgesetzten Termins ihre Posten antreten. Den Bewerbern besten Dank!

Der Verbandsvorstand.

J. A.: D. Allmann, Vorsitzender.

Quittung.

Vom 19. bis 24. September gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für August: Düsseldorf M. 174,90, Wittenberg 33,80. Von Einzelzahlern der Hauptkasse: F. A. Auerbach i. B. M. —,50, E. St. Grabow 51, D. G. —, Nummerfeld 5, P. W. Nordhausen 4,60, D. S. —, Tschöke 1, R. St. Sabol 16,12, R. Sch. —, Rudnit 31, A. L. —, Segeberg 11,50.

Für Abonnements und Annoncen: St. Hamburg 5, G. —, Cöln 1,80, G. und B. —, Hamburg 41,21, J. M. —, Hamburg 2. Der Hauptkassierer. D. Freitag.

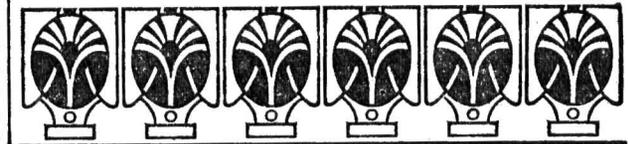
Aus den Bezirken.

Remscheid. Adresse des Vorsitzenden: J. Konrad Fink, Biringhausen 101.

Strasbourg i. G. Adresse des Vorsitzenden ab 1. Oktober: Arthur Kauf, Knoblochgasse 24, 2. St.

Thüringen. Ab 1. Oktober sind alle Zuschriften und Postsendungen für den Bezirksleiter an Gustav Friedrich, Halle a. d. S., Kl. Klausstr. 7, zu richten. Dortselbst Arbeitsnachweis. Sprechstunden für Durchreisende sowie Unterfüllungsempfänger täglich von 5 bis 7 Uhr nachmittags, Sonnabends von 10 bis 11 Uhr vormittags.

Heute ist der 40. Wochenbeitrag (2. bis 8. Oktober) fällig.



Korrespondenzen.

Bäcker.

Herford. (Bäckermeister - Noblesse und -Bildung!) Sie haben doch in allen Gauen Deutschlands eine gewisse Geistesverwandtschaft, die meisten der edlen Ritter vom Badtrog! So auch in Herford! Führten da auf der Industrie- und Gewerbeausstellung der Herr Obermeister Pottebaum und Herr Dressing den Besuchern eine moderne Bäckerei im Betriebe vor, die sonderbar von den ständigen Betrieben der hiesigen Herren abfiel. Oder vielmehr die Herren schauten dem lukrativen Gasten und Treiben des konsumierenden Publikums in behaglicher Verschaulichkeit zu und ließen sich durch die Gesellen wohlgenut in bekannter ortsbühlicher Bescheidenheit die goldenen Eier legen.

Um von dem Entbehrungsprofit so wenig wie nur irgend möglich zu verlieren, hatten die Herren den aus folgendem Gewerbegerichtsbericht hervorgehenden Vertrag mit ihren Kellnerinnen abgeschlossen, der so recht die ganze Noblesse und sonstiges Gebaren der Herren charakterisiert. — Man höre!

s. Herford, 9. Sept. (Gewerbegerichts-sitzung.) Es klagten die Kellnerinnen W., M. und B. gegen die Besitzer des Ausstellungs-Cafés, Dressing und Pottebaum, auf einen Lohn von 5 pzt. des Umsatzes aus dem Kaffeeverkauf. Die Kellnerinnen waren ursprünglich unter der Bedingung: pro Tag M 1 als Mietsentschädigung und freier Station, ohne jeden Lohn, engagiert worden. Nachdem die Mädchen eingesehen hatten, daß sie von den Trinkgeldern allein nicht zu existieren vermochten, hatten sie die Forderung an die Unternehmer gestellt, ihnen 10 pzt. des Umsatzes vom Kaffeeverkauf zu gewähren, der Kuchen sollte hingegen nach wie vor ohne Vergütung serviert werden. Nach langem Handeln war man auf 5 pzt. einig geworden. Bei der Schlussabrechnung verweigerten jedoch die Beklagten die Zahlung. Nachdem die Mädchen auf die Verschuldung freiwillig verzichtet hatten, zahlten die Beklagten im Vergleich an jede der Klägerinnen M 06,25. Als sich Herr Dressing bei der Auszahlung des Geldes eine wegwerfende Bemerkung über die Gerichtsverhandlung erlaubte, erfuhr er eine Zurückweisung durch den Vorsitzenden, Herrn Dr. Heß, die er wohl im Gedächtnis behalten dürfte.

Herr Dressing, Diefenzant für Herberge und alles, was drum und dran hängt, ist uns als Scharfmacher genügend bekannt. Ihm paßt die rühmendste Objektivität des Herrn Vorsitzenden nicht; sind die Herrschaften doch so ziemlich gewöhnt, als Arbeitgeber mit „Glacéhandschuhen“ angefaßt zu werden, und so kann man nur seine Freude an der Abfuhr dieses Herrn haben; doch helfen wird es auch für die Zukunft nicht viel. Solche Herrschaften bessern sich höchstens, wenn es ihnen an den Geldbeutel geht; tüchtige Ordnungsstrafen für rüpelhaftes Benehmen bewirken da wahre Wunder!

Nach diesem Wilde kann man sich ungefähr einen Begriff machen von den Löhnen und der Arbeitszeit der Gesellen am Orte. Die Kellnerinnen verlangten ihr gutes Recht; die Bäckergejellen sind noch nicht so unerschämmt, „denn nur gemacht!“ — nach dieser Zeit kommt 'ne andere, sagen die treuen Bäckergejellen und -füttern, wie in vielen Fällen, weiter die Schweinchen des Herrn Meisters, laden fein säuberlich den Mist, schächten in ihren Metzgereien zum Hausbau die Erde aus und arbeiten für billigen Lohn und „gute Behandlung“ so lange, wie es eben nötig ist“. — Sie haben eben ihr Handwerk gelernt, das nun einmal eine etwas vielseitige Betätigung verlangt, und sie wollen doch alle Meister werden. Der Maximalarbeitslohn ist eine ganz niederträchtige Einrichtung; geht nicht die Puhel- oder Ueberlandbäckerei, geht wohl das Kolonialwarengeschäft, will dieses nicht seinen Mann ernähren, so hilft noch zu guter Letzt die dazu gehörige Kneipe!

Soffen wir, daß die Schar dieser Beschränkten nicht allzu groß bleibt. An uns soll es sicher nicht fehlen. Aufklärung wird ihnen in Hülle und Fülle geboten werden, und nur dem, welchem nicht zu raten ist, dem ist auch nicht zu helfen.

Zeit. Am 22. September fand nach Arbeitschluss eine gemeinschaftliche Mitgliederversammlung bei Feustel statt. Die Versammlung sollte den auswärts wohnenden Mitgliedern Gelegenheit geben, dieselbe zu besuchen, was leider nicht so recht der Fall war; besonders bedauerlich ist es aber, daß auch viele am Orte wohnende organisierte Kollegen sich so wenig um unsere Versammlungen kümmern, zumal sie für andere Vereine Zeit und Geld genug haben, Anwesend waren 45 Mitglieder. Genosse Windau erläuterte in äußerst trefflicher, leicht verständlicher Weise den ersten Punkt der Tagesordnung: „Zweck und Nutzen der Organisation“, und wie sich die Arbeitgeber immer mehr und mehr organisieren. Alle folgten den zirkel andertthalbstündigen Ausführungen mit größtem Interesse. Unter Punkt 2 wurde an Stelle unseres leider bezogenen Sektionsleiters Günther der bisherige Schriftführer einstimmig gewählt, ebenso zum Kartelldelegierten. In „Verschiedenes“ wurden drei Kollegen in die Kontrollkommission delegiert.

Fabrikbranche.

Banreuth. Tieftraurige Verhältnisse lasten auf den hiesigen Kollegen und Kolleginnen in der Fabrikbranche. Schlechte Bezahlung der Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen ist überall vorherrschend. Eine Arbeitszeit bis zu 11¼ Stunden pro Tag krönt noch insbesondere die Ausbeutungsbaut der dortigen kleinen Gernegroße. Auch mit den gesetzlichen Bestimmungen in bezug der Arbeiterinnen wird es nicht genau genommen. Kurz gesagt, alles was unorganisierten Arbeitern nur geboten werden kann, findet man in Banreuth Fabriken vor. Doch den Gipfel aller Arbeiterfreundlichkeit (!) erstieg am 24. September Herr Schneider, der willkürlich durch Anschlag eines geschriebenen Zeitells kund tat, daß ab 28. die Arbeitszeit in der Woche um volle vier Stunden verlängert wird, und zwar ohne Bezahlung. Dies peitschte aber die Beschäftigten dermaßen auf, daß sie einstimmig jede Verlängerung ablehnten. Abends fand an gleichen Tage eine Versammlung statt, die auch die nötigen Konsequenzen zeitigte. Denn alle Anwesenden waren sich darüber eing, daß solchem Treiben die Stirne geboten werden muß. Der Erfolg in der Versammlung war auch, daß

sich alle Kollegen dem Verbands angeschlossen. Mögen auch die Kollegen der übrigen Betriebe diesem Beispiel folgen, dann kann mit den Herren auch einmal ein ernstes Wörtchen gesprochen werden.

Agitationsversammlungen.

Bezirk Berlin. Das Resultat der Versammlungen im Bezirk Berlin kann als befriedigend bezeichnet werden. Der Anfang wurde am 18. September mit einer Bäcker-versammlung in Berlin gemacht, wo der große Saal des Gewerkschaftshauses bis auf den letzten Platz gefüllt war. Für den Referenten war es keine leichte Aufgabe, sich verständlich zu machen; denn es herrschte (im hintersten Teil des Saales am schlimmsten) eine so große Unruhe, wie ich sie noch nie in einer Versammlung erlebt habe. In dieser Beziehung könnten unsere Berliner Freunde von den oft gering eingeschätzten „Provinzlern“ viel, sehr viel lernen. Die in Havel's Brauerei für die Fabrikbranche angelegte Versammlung, die für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Firma Carotti in Frage kam, erfreute sich ebenfalls eines außerordentlich guten Besuches, was für die am 17. September stattgefundene Versammlung, wo vor allem die Betriebe Hildebrand, Stollwerck und Mertens & Jänicke in Frage kam, nicht behauptet werden kann. In ersterer wurden 450, in letzterer 250 anwesend gewesen sein. Erfreulich war, daß nahezu die Hälfte der Besucher Arbeiterinnen waren. Mit aussergewöhnlicher Ruhe wurden die Ausführungen entgegengenommen und die zustimmenden Zwischenrufe und der Beifall bewiesen, daß in Berlin unsere Kollegen und Kolleginnen genau so, wenn nicht noch schlimmer als andernwo, die Opfer kapitalistischer Ausbeutung sind. Wenn allgemein, insbesondere von Berlinern, behauptet wird, daß unsere Berufsgejellen und Genossinnen der Schokoladen- und Zuckerwarenbranche in Berlin dem Organisationsgedanken viel schwerer zugänglich seien als andernwo, so habe ich gerade den gegenteiligen Eindruck mit nach Hause genommen. Wenn unser Berliner Vertrauensmann in Gemeinschaft mit den Vertrauensleuten der Fabrikbranche ernstlich die Ursachen untersucht, die bis jetzt einen nennenswerten Fortschritt der Fabrikbranche verhindern, wird man die Ursachen erkennen und bald zur Beseitigung schreiten können. Niemand wird auch den simplen Provinzler erzählen können, daß die Berufsgejellen und -genossinnen der Fabrikbranche eine chinesische Mauer um sich gebaut haben, damit kein Lichtstrahl des geistigen Lebens der Berliner Arbeitererschaft auf sie fällt. Die geistige Regsamkeit der gesamten Berliner Arbeiterbewegung, die doch weltbekannt ist, muß günstige Rückwirkungen auch auf unsere Kollegen und Kolleginnen haben, die an und für sich die Wege ebnet, um auch Fortschritte zu erzielen. Die Mitarbeit der bisher in der Branche Organisierten ist natürlich unerläßliche Voraussetzung, und da scheint es auch etwas zu hapern. Soffen wir daher das Beste für die Zukunft, mögen die Berliner insbesondere dessen eingedenk sein, daß die Gleichgültigkeit und der Stillstand gegen und in der Organisation den Kollegen und Kolleginnen des ganzen Reiches Schaden zufügen. — In Landsberg war ungefähr die Hälfte der am Orte beschäftigten Bäckergejellen erschienen und konnte nur eine Aufnahme verzeichnet werden. Die Fabrikbranche ist in diesem Orte nur schwach vertreten, aber prozentual bereits sehr gut organisiert. Von den wenigen beschäftigten weiblichen Personen war leider niemand erschienen, während von den männlichen nur drei Mann fehlten. Auf Grund der schlechten Lohnzahlung halten die Arbeiterinnen nie lange aus. Statt einmal einen Vorstoß zu wagen, gehen sie lieber wieder weg, was weder dem einzelnen noch der Allgemeinheit Nutzen bringt. — Stettin brachte bezüglich des Versammlungsbesuchs große Ueberraschungen. — In der Bäckerversammlung traten die „Gelben“ unter Führung des „Dreiwitz“-Frankfurt a. M. vollzählig an. Zu Beginn der Versammlung waren erst ein Dutzend Verbandskollegen da (!) Sofort nach Eröffnung verlangte Dreiwitz Bureauwahl, was zunächst abgelehnt wurde mit dem Hinweis, daß dies in Stettin noch nie üblich gewesen sei, auch bei den Gelben nicht. Dreiwitz verlangte dann wenigstens zwei unparteiische Beisitzer. Dem wurde auch stattgegeben. Die Ablehnung der Bureauwahl veranlaßte den Dreiwitz zu der abgedroschenen Phrase, daß die Ablehnung ein Zeichen sei, daß der angeblich starke Verband sich vor dem jungen Bund fürchte. Mein Referat, das, wie stets, streng sachlich war und auch allgemein die Laktit der Unternehmerverbände streifte, paßte dem Dreiwitz allerdings nicht in seinem Kriegsplan. Als ich eine Stunde und fünf Minuten gesprochen, brüllte Dreiwitz wie ein Beseffener: „Zur Geschäftsordnung!“ Dreiwitz scheint nur einen Sinn für „Geschäftsordnung“ zu haben, sonst würde er dieses Verlangen gar nicht gestellt haben. Er mußte es sich schon gefallen lassen, daß ihm gesagt wurde, daß er von parlamentarischer Geschäftsführung gar nichts versteht. Darauf brüllte er: Du willst bloß drei Stunden reden, damit ich Dir nicht widerlegen kann, weil Du Dich vor mir fürchtest. Das ist ja „Quatsch“, was Du sagst. Für diese Frechheit war die Bezeichnung: „unverschämter Lämmler, großer Flegel“, die er erhielt, nur am Platze. Nur dem Dreiwitz war es vorbehalten, die Versammlung zu stören, und die bestellten Claqueure, die sich vorher auch ruhig verhalten hatten, zollten ihm Beifall. Selbstverständlich wurde das Referat zu Ende geführt. Als erster Redner meldete sich Dreiwitz. Unter anderem sagte er: „Der Referent hat selbst gesagt, daß ihm die Tagesordnung nicht paße (großer Widerspruch der Versammlung), da er nichts von brutalen Unterdrückungsversuchen der Bäckermeisterverbände sagen könne. Auch von Unternehmerverbänden wäre fast kein Wort gesagt worden. (Zwischenruf! Du hast wohl geschlafen!) Der Redner hat nur von seiner Not als Lehrling erzählt, daß er hätte vierzehn bis zwanzig Stunden arbeiten müssen; man sehe ihm aber keine Not an, wie dies ja bei allen Verbandsbeamten zutrefte, er habe einen ganz hübschen Umfang. Daß die Bäckermeister sehr beschränkt und rückständig sind, wissen wir. (Das hatte ich nicht einmal behauptet. D. B.) (Zuruf: Ist dies auch sachlich!) (Zu den Gelben gewendet:) Ihr seht, man fürchtet sich vor mir, daß ich die Gerechtigkeit der Verbändler. Da werde ich eben aufhören zu reden. (Fortfahrend): Der Verband ist ein alter, starker Baum, und ein Baum kann nicht berebelt werden. (Stürmisches Gelächter.) Der Bund

ist aber ein junger Baum, der berebelt ist, der (mit Emphase brüllend, beschwörend die Hand zum Himmel redend) die Bäckergejellen Stettins zur sozialen Macht erziehen will, (Zwischenrufe und stürmisches Gelächter der ganzen Versammlung, mit Ausnahme der sechs bis acht Claqueure.) Ich schließe meine Ausführungen und weiche der Gewalt. Kollegen, Ihr seht, man läßt mich nicht reden.“ Das waren ungefähr wörtlich seine Ausführungen. Als der Referent auf seine späßigen Quacksalbereien antworten wollte, sprang Dreiwitz auf und forderte auf, das Lokal zu verlassen, und als er sah, daß die große Hälfte seiner Getreuen sitzen bleiben wollte, stürzte er auf sie zu und schrie: „Los, los, raus hier!“ Auf der Straße sammelten sich die Gelben an und mit Stöcken in der Hand bewaffnet, warteten sie unter Drohungen auf den Referenten, den sie denn auch angreifen versuchten, aber zurückgewiesen wurden. Charakteristisch ist für Dreiwitz, daß er erst die Leute fanatisierte und auf die Verbandskollegen heßte, dann als „Führer der Gelben“ aber das Hasenpanier ergrieff. Das soll festgehalten werden. Herr Dreiwitz brauchte wohl wieder Stoff, oder ist vielleicht eine kleine Sammlung für irgend einen Gelben gefällig, um die Kasse aufzupäppeln? (Ueber die Vorkommnisse nach der Versammlung wird jedenfalls später nochmals von Stettin aus berichtet werden, da schließlich zwei Gelbe und ein Verbandskollege, welcher von ersteren tödlich angegriffen worden war, polizeilich sistiert wurden. Wir kürzen deshalb den vorliegenden Bericht. Die Red.) Die Abendversammlung für die Fabrikbranche war ebenfalls gut besucht. Das gleiche Glend wie überall ist auch hier festzustellen. Vor allem die Arbeiterinnen leiden unter miserabler Behandlung und Bezahlung. Zahlreich traten die Kolleginnen der Organisation bei. Die letzte Versammlung brachte mich nach Frankfurt a. d. O., das ganz unter dem Einfluß der Reichstagsstichwahl stand. Auf dem Roßmarkt und Leipziger Platz sprachen die Genossen Liebnacht und Heime-Werlin. Trotzdem hatten sich doch noch 25 Kollegen eingefunden; wenn auch erst nach den großen Versammlungen mit der unsrigen begonnen werden konnte. Die Handlungsweise des „gelben“ Gesellenausschusses und Prüfungsgejellen wurden in der Debatte besonders beleuchtet. Sieben Aufnahmen waren zu verzeichnen. Insgesamt waren die Versammlungen besucht von 1480 Personen und waren 67 Aufnahmen zu verzeichnen. Damit sind die Erfolge dieser Tour zweifellos nicht erschöpft. Wird die gute Stimmung, die überall, vornehmlich in der Fabrikbranche, zum Ausdruck kam, gut ausgenutzt, so werden die Erfolge dieser Tour weit größer sein, als sie sich darstellen in dem rein äußerlichen Erfolg von 67 Aufnahmen. Die Schulung der Mitglieder zur Mitarbeit, insbesondere der Kolleginnen, muß mehr noch als früher die Hauptaufgabe der Zahlstellen-vorstände sein. Zweifellos schlummern in unseren Kreisen noch gute Kräfte, die nur aufgesucht und geweckt zu werden brauchen, um als Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu fungieren. Die Befreiung der Arbeiterklasse vom Joche des Kapitalismus kann nur das Werk der Arbeiterklasse selbst sein.“

H. R.

Bezirk Danzig. In Bromberg, wo die Tour begann, waren nur sechs Mann zur Stelle; das zeigt, daß hier mit Versammlungen vorläufig keine Erfolge zu erzielen sind. Wenn hier nicht mit allen Mitteln die Kleinarbeit betrieben wird, ist eine erfolgreiche Aufwärtsbewegung zunächst unmöglich. — In Thorn geht es ähnlich; auch dort müssen die Kollegen einsehen, daß nicht der einzelne die Stimmung der Leute heben und beleben kann, sondern alle müssen an dem großen Kulturwerk, welches wir berichten, mitarbeiten. — In Graudenz konnte man das wahre Gesicht der Kräuter kennen lernen. Sie hatten, um die Gemüter ihrer Gefellen durch uns nicht erregen zu lassen, noch eine andere Versammlung einberufen, und glaubten, mit einer Tonne Bier die Kollegen von uns fernzuhalten. Bescheiden wie wir nun einmal sind, gingen wir in ihre Versammlung. Ein gelber Athlet von Dirschau, den die Kräuter extra von dort kommen ließen, hatte zu einem Vortrag ausgeholt; er sagte: „Liebe Meister, die Gefellen vom Verband müssen raus!“ Als er diese Rede gehalten hatte, ließ er sich nieder, trocknete den Schweiß von seiner Stirn und ließ sich das Freibier schmecken. Als er von uns die nötige Abfuhr erhalten hatte und die Graudenger Kollegen den Gelben ordentlich ausgelacht hatten, legten sich die Kräuter selber mit einem wahren Löwenmut ins Zeug, um zu retten, was zu retten war. Ein Herr Kalis hatte das größte Wort. Als man ihm aber begreiflich machte, daß er mit seinen fünf bis sechs Lehrlingen ohne einen einzigen Gefellen ja gar nicht wisse, wie ein Gefelle aussehe und daß man solche Kräuter nur als Lehrlingsausbeuter bezeichnen müsse, setzte er sich und war uns nicht mehr hinderlich. Den Gefellen wurde nunmehr gesagt, was zu sagen war, und der alte Obermeister, der wohl fürchtete, es könne ihm wie seinem Kollegen Kalis ergehen, versuchte nur leise, den Redner zu unterbrechen. Erst als der Wirt, sämtliche Hausdiener und Kellner mobil gemacht waren, gelang es, den „lästigen“ Verbändler zu beseitigen. Dem armen gelben Jakob aber war das Konzept verdorben. Ein statlicher Teil der Kollegen verließ mit uns den Saal und ging mit in unsere Versammlung, die anschließend stattfand. — Kollegen von Graudenz! Noch einige solche Versammlungen, und die Kräuter geben kein Freibier mehr; der Weg zum Schaffen besserer Verhältnisse in Lohn, Arbeit und Schlafstätten ist frei, sobald Ihr den Mut habt, Mann für Mann der Organisation beizutreten! — Die Thorer Pfefferkühler, die zum Teil dem Hirsch-Dunderschen Gewerbeverein angehören, geben sich die größte Mühe, daß kein fremdes Gift in die Reihen ihrer Schäfchen dringt. Es ist auch ruchlos, zu behaupten, daß Löhne von sage und schreibe 18 3/4 pro Stunde für gelernte Arbeiter eine miserable Bezahlung sind. Eine der letzten Versammlungen der Hirsch-Dunderschen Pfefferkühler werden wir in einem besonderen Artikel besprechen, weil der Vorgang so wertvoll ist, als daß er hier nebenbei erledigt werden könnte. — In Elbing hätten die Kollegen etwas Besseres zu tun, als gegenseitig zu streiten und belanglosen Tratsch und Klatsch zu schüren. Es sind eine Anzahl Kräfte vorhanden, die, wenn sie richtig verwendet, einen guten Erfolg zeitigen müßten. Sind die jungen Kollegen noch nicht versammlungsreif, so muß die persönliche Agitation in den Vordergrund treten. — In Danzig war ein besserer Geist unter den Versammelten,

und die Gelben hatten zu unserer Erweiterung ein ganz Teil dazu beigetragen. Der gelbe Stab war erschienen, und sie hatten, nachdem der Vortrag mit Beifall aufgenommen war, ihren Vorsitzenden Frost als Redner vorgeschickt, der ein ausgesprochenes Talent zum Komiker besitzt. Auch poetisch ist er nicht schlecht veranlagt — oder ist es jetzt offizielle gelbe Parole, die Gegner mit Poesie zu bekämpfen? Frost gab wunderbare Sachen zum Besten, unter anderem: Ich tue das hier kund, ich bin ein Mann vom Bund. Dabei stotterte er ein wenig und es hörte sich an, als sagte er: Der Bund sei auf den Hund (gekommen). Die Kunst ging weiter und zum Schluß reimte er: Die Gelben hier in Danzig, die waren einst schon zwanzig! Die Kollegen haben ihn kräftig ausgelacht. Jetzt soll er sein Amt als Vorsitzender niederlegen wollen, da die gelben Kameraden mit in die Feiterteil einstimmten, als wir ihn für das erklärten, was er ist. Die Danziger Kollegen haben nunmehr gesehen, daß die Gelben in Wirklichkeit nicht gefährlich sind, sobald man sie nicht ernst nimmt. Wenn Sächlichkeit töten würde, hätten die Danziger Kollegen längst keinen Spaßmacher mehr. Aber weg mit dieser Gesellschaft; jeder denke nur an die Mitarbeit in der Organisation! Benutze jeder die Gelegenheit, um den Kollegen zu sagen, daß nicht faule Wiße vom Schläge Frosts unsere Lage verbessern, sondern es ist ein ernster und schwerer Kampf, den wir führen. Der Erfolg kann und wird nicht ausbleiben. — In Königsberg i. Ostpr. herrscht noch eine so große Stille, daß man auf einen Fortschritt zunächst kaum hoffen kann. Nach der letzten Versammlung werden die Kollegen aber die dort gefallenen Worte hoffentlich doch beherzigen. Nicht Stille kann zur Entwicklung beitragen, sondern Kampf und Leben! Die Königsberger sollten gleichfalls die persönliche Streitart zur Seite legen und frisch den Kampf für unsere edle Sache aufnehmen. Es würde in Königsberg heute schon besser aussehen, wenn nicht zwei einflussreiche Faktoren dort anständig wären, die eine proletarische Aufwärtsbewegung eminent hindern: Der Herr Pfarrer und der Schnaps! K. K.

Bezirk Frankfurt a. M. Die Versammlung der Bäcker in Cassel war sehr gut besucht. Zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Abends nach Arbeitsluß sollte eine Betriebsversammlung der Zuckerwarenfabrik Hausen stattfinden. Die Firma suchte aber an diesem Tage den Beweis zu liefern, wie weit die Unterdrückung der Arbeitgeber geht. Es wurde an dem Tage angeordnet, daß eine Abteilung bis 6 Uhr, eine bis 7 Uhr, eine bis 8 Uhr und eine bis 10 Uhr arbeiten müsse, trotzdem vor einigen Tagen noch bekannt gegeben wurde, daß die Arbeitszeit von 6 bis 8 Uhr dauern soll. Die Arbeiter und Arbeiterinnen ließen sich aber dadurch nicht abhalten; bis 8 Uhr war ein großer Teil erschienen. Die Diskussion zeigte allerdings, daß die Firma alle Ursache hat, ihre Arbeiterschaft von der Versammlung fernzuhalten; denn die Verhältnisse können nur als tieftraurig und sehr verbesserungsbedürftig bezeichnet werden. In Hannover sch Münden waren nur einige Kollegen, in Winkenhäusen nur die Mitglieder erschienen. — In dem Städtchen Marburg ist zu tabeln, daß nicht einmal alle Mitglieder in der Versammlung anwesend waren. Es muß dort von den Kollegen noch ein gutes Stück Arbeit geleistet werden, wenn es vorangehen soll. — In Gießen war schwacher Besuch, aber zwei Kollegen ließen sich aufnehmen. Das ungünstige Bild änderte sich in Höchst, wo unsere Kollegen vollzählig, soweit nicht durch Arbeit verhindert, anwesend waren. Eine Ausnahme machen dort nur die Bäcker vom Farbwerk; bei einem Verdienst von M 24 haben sie wohl keine Organisation nötig! Die Versammlung der Zuckerwarenarbeiter und Brotfabrikbäcker in Frankfurt a. M. ließ zu wünschen übrig. Dementsprechend scheint unter unsern Kollegen in Friedberg zu stehen; mit einigen Ausnahmen waren sie alle vertreten; einige neue Kämpfer wurden dort aufgenommen. — Die Versammlung der Konditoren in Frankfurt war mäßig besucht; es scheint dort eine große Mutlosigkeit zu herrschen. Ein Kollege ließ sich zwar aufnehmen, aber die andern Kollegen, denen die Unzufriedenheit über ihre Verhältnisse vom Gesicht abzulesen war, konnten sich nicht entschließen, diesem Beispiel zu folgen. — In Offenbach waren die Kollegen sehr gut vertreten, ein Beweis, daß sie nach der Bewegung auch noch frischen Kampfesmut haben. — Gelegentlich der Versammlung der Bäckereihilfsarbeiter in Frankfurt a. M., mußte festgestellt werden, daß ein großer Teil derjenigen, die in bewilligten Betrieben arbeiten, nicht anwesend war. Die Versammlungen in Hanau und für die Zuckerwarenfabrik in Sprendling waren schwach besucht, teilweise verschuldet durch die kurze Zeit, welche zur Agitation zur Verfügung stand. Einige Aufnahmen wurden gemacht. — Fulda fiel wegen Lokalmangel aus. — Die Versammlung der Bäcker in Frankfurt a. M. war gut besucht und hinterließ den Eindruck, daß auch unter den Frankfurter Kollegen der Kampfesmut nicht gefunken ist, und der ernste Wille, daß sie von ihrer gerechten Forderung nicht abgehen und zu neuen Kämpfen rüsten, steht ihnen auf der Stirn geschrieben. Den Schluß der Tour machte Homburg vor der Höhe. Hier glaubten die Gelben, einmal ihr Licht leuchten lassen zu können. In der Diskussion glaubten sie mit großem Erfolg den Fall Schwengler-Berlin anführen zu müssen. Auf eine Anfrage vom Vorsitzenden an den gelben Richard, ob er sich noch erinnere, unter welchen Umständen er nach Homburg kam, stammelte er, er könne doch machen was er will. Sechs Neuaufnahmen waren der Erfolg dieser Versammlung. J. K.

Bezirk München. Die Tour begann in der altertümlichen Stadt Augsburg. Trotzdem Augsburg so nahe bei München liegt, wo seit Jahren eine vorzügliche Organisation vorhanden ist, finden wir hier unter den Bäckergesellen noch einen großen Teil, der trotz seiner Jugend noch mit den altertümlichen Verhältnissen vorlieb nimmt, wie sie schon vor einigen hundert Jahren bestanden haben mögen. Zimmerhin waren circa 60 Kollegen erschienen und wurden sieben Aufnahmen gemacht. Versammlungen fanden ferner statt in München, Dachau, Erding, Freising, Landsbut und Rosenheim. Einzelne von jeder Versammlung zu berichten ist überflüssig. (Sehr richtig! Wir hatten erwartet, daß

alle Berichterstatter endlich zu dieser Einsicht gekommen wären; unsere Hoffnung ist aber diesmal wieder vergeblich gewesen! Die Redaktion.) Es genügt, wenn ich betone, daß in diesen Städten die Organisation muntergültig ist. Selbst bei Versammlungen, die an den ungünstigsten Tagen für die betreffenden Kollegen stattfanden, hat in den kleineren Städten kein einziger Kollege gefehlt. Vielfach konnte ich konstatieren, daß unsere Mitgliedschaften mit zu den ersten unter den Gewerkschaften am Orte gehörten und in bezug auf die Zugehörigkeit zur Partei an der Spitze marschierten. Nur die Biskuitfabrikler haben es anscheinend nicht nötig, sich zu organisieren, trotzdem sie unter den erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsbedingungen dahin vegetieren. Diese aufzuräumen ist die dringendste Aufgabe der dortigen Verbandsmitglieder. Im ganzen wurden 17 Aufnahmen erzielt. Fr. M.

Bezirk Sachsen-Thüringen. Am 8. September fanden zwei Versammlungen in Halle für die Bäcker und für die Fabrikbranche statt; die erstere war nur schwach besucht, jedoch waren beide Versammlungen von einem guten Geiste befeelt. Zehn Aufnahmen wurden gemacht. Die Versammlung in Gera am andern Tage wurde dadurch beeinträchtigt, daß zu gleicher Zeit im selben Lokale zwei Bäckerversammlungen stattfanden; in einem Saale wäre auch Platz genug gewesen. Leider fehlt es aber den Meistertreuen noch an wirklicher Gesellentreue. — In Zeitz fanden wieder wie in Halle zwei Versammlungen statt, die in befriedigender Weise verliefen; hier sind die weiblichen Mitglieder unserer Organisation recht gut auf dem Posten; sechs Aufnahmen wurden gemacht. — Die Versammlung in Naumburg war schlecht besucht, eine Aufnahme wurde vollzogen. — Die Versammlungen in Apolda und Eisenberg (Klosterlausitz) waren nur von organisierten Kollegen besucht. In der Versammlung in Apolda erregte es Heiterkeit, als ein Kollege eine Annonce aus einem bürgerlichen Blatte zeigte, worin die Meistertreuen zu einer Versammlung einluden; denn es hieß zum Schluß: „Meister herzlich willkommen! — Bäckereiarbeiter haben keinen Zutritt!“ Hier wird die Arbeit verhöhnt, während doch der Satz: Arbeit ist des Bürgers Stütze, auch von geistig intakten Bürgerlichen anerkannt wird. — Der Besuch der Versammlungen in Delitzsch und Wittenberg ließ zu wünschen übrig; die Furcht vor den Spionen und dem Terrorismus der Arbeitgeber hält manchen zurück. Hier muß erst eine planmäßige Hausagitation noch mehr Grundlage für die Organisation schaffen; die Notwendigkeit der letzteren haben die dortigen Kollegen und Kolleginnen jedoch erkannt. B. L.

Bezirk Schlesien. Nach den Gefilden Schlesiens ging diesmal meine Tour. Ich muß gestehen, mit einem gewissen Grauen bin ich an diese Aufgabe herangetreten, da die Verhältnisse in Schlesien mir nur zu gut bekannt sind. Schlesien ist nicht nur das Eldorado der Lehrlingszuchterei — in Neisse gibt es etwa 27 bis 30 Gefellen und 90 Lehrlinge, in Rattowitz etwa 48 Gefellen und an 120 Lehrlinge, in den übrigen Orten sind die gleichen Verhältnisse —, Schlesien ist auch charakteristisch für die Verwüstungen, die der Schnaps im trauten Verein mit Übergläubigen und Polizeivöllkür in der menschlichen Vernunft anrichtet. Man muß sie gesehen haben, diese Jammergestalten, wie sie in den Industrieorten, wie Beuthen usw., auf den Herbergen liegen. Trotzdem noch im besten Mannesalter stehend, sind sie doch schon zu ständiger Arbeit unfähig geworden; denn der Teufel Alkohol hat nicht nur ihre geistigen, sondern auch ihre körperlichen Kräfte völlig zerschanden gemacht. Hierfür stürzen sie sich auf jeden Tropfen Fusel, den sie erschaffen können, und für einen halben Liter Schnaps sind sie nicht nur gern bereit, einmal eine ganze Nacht umsonst zu arbeiten, sondern dafür auch jede Schandtat zu verüben. Ganz besonders in Beuthen, Königschütte und Rattowitz, jenem neu erstandenen Industriebezirk, feiert die Massenverblöbung durch den Alkohol wahre Orgien. Dazu kommen noch die Polizeischikane und die Pfaffenkutte, die eine gesunde Bewegung nicht aufkommen lassen. Kein Wunder, daß dabei die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die denkbar traurigsten sind. Fast für ganz Schlesien ist der Durchschnittslohn M 6, doch Löhne von M 8 und 4 und darunter gibt es die Hülle und Fülle. Wo aber wirklich durch die zähe, ausdauernde Arbeit unserer Mitglieder am Orte bereits höhere Löhne erzielt waren, wie zum Beispiel in Striegau, sind dieselben dank dem Treiben der gelben Schlammflut wieder herabgedrückt worden. Daß unter solchen Umständen der Versammlungsbefuch ein sehr schlechter war, ist nur zu begreiflich. Fehlte es doch in fast allen Orten an Personen, die die Versammlungseinladungen verteilt hätten und mußten dieselben mit der Post den Gefellen der einzelnen Bäckereien zugestellt werden. Kein Wunder, daß die Versammlungen schlecht besucht waren; denn die Meister gaben nur dann die Einladungen ab, wenn sie glaubten, daß ihre Gefellen zuverlässige Bundesgesellen sind; die übrigen Einladungen wurden einfach untergeschlagen. — Aufnahmen waren nur in Görlitz eine bei 15 Versammlungsbefuchern, Waldenburg vier bei 17 Versammlungsbefuchern und Breslau eine bei 50 Versammlungsbefuchern zu erzielen. — In Brieg bei 10, Oppeln bei 10, Neisse bei 15 und Rattowitz bei 22 Versammlungsbefuchern waren Aufnahmen nicht zu verzeichnen. Zwar gab es speziell in Oppeln und Neisse ein Teil Kollegen, die mit meinen Ausführungen völlig einverstanden waren, allein aus Furcht vor den anwesenden Meistertreuen, die den Gefellenauspruch bildeten, wagten sie es nicht, dem Verbands beizutreten. In Neisse, dem ober-schlesischen Rom, erklärten selbst die Brüderchaftsgesellen, daß ich wohl recht hätte, daß die Ausbeutung fast unerträglich geworden sei, allein sie glaubten nicht, daß der Verband in Neisse etwas machen könne. — In Bunzlau, Beuthen und Liegnitz waren nur zwei resp. vier Kollegen erschienen, die in Liegnitz sich sofort wieder entfernten, als sie sahen, daß sie allein waren. Das waren diesmal meine Erfolge, die mich ja nicht enttäuschen konnten, da ich Schlesien ja ziemlich kenne. Ungeheuer sind dort die Schwierigkeiten, mit denen wir zu kämpfen haben. Trotzdem aber wird und muß es auch dort vorwärts gehen, nur müssen unsere wenigen dortigen Mitglieder mehr Lust und Liebe, mehr Mut und Fähigkeit zeigen. Mit der geradezu unverständlichen Furcht vor ihren Ausbeutern und Tyrannen muß vor allen Dingen gebrochen werden. Groß ist das Glend der

Bäckergesellen in Schlesien! Aber gerade deshalb ist auch dort der fruchtbarste Boden für die Organisation. Es gilt nur, den Boden zu beackern und den Samen zu säen, und er wird dann auch die schönsten Früchte bringen. F. Schn.

*
Wegen Raum Mangels mußte ein Teil der Agitationsberichte zurückgestellt werden. Die Redaktion.

Die Verkehrslokale in den Verbandsorten.

Da das vom Verbandsvorstand im Frühjahr herausgegebene Adressenverzeichnis, welches reisenden Mitgliedern zu ihrer Orientierung ausgehändigt werden soll, in vielen Zahlstellen bereits vergriffen ist, ein Neudruck für den Rest des Jahres aber nicht mehr vorgenommen werden soll, so bringen wir heute ein Verzeichnis der Verkehrslokale in den einzelnen Zahlstellen. In diesen Lokalen finden die Zugereisten stets die Verbandsplakate, aus denen sie die Adressen der örtlichen Verwaltung entnehmen können. Die vorliegende Nummer wird in reichlicher Anzahl den Funktionären zugeschickt, welche hiermit angewiesen werden, eine entsprechende Anzahl zurückzulegen, damit sie im Bedarfsfalle Abreisende damit versehen können. Das Verzeichnis erscheint nur einmal. Beachte man deshalb allerorten diese Aufforderung!

- Gau Berlin.**
- Bezirk Danzig.**
- Bromberg.** „Schweizertal“, Posenerplatz.
- Danzig.** Schmidtke, Fischmarkt 6.
- Göbing.** Restaurant Lange, Niederstr. 71.
- Grudenz.** „Zum Kronprinzen“, Unterthornerstr. 13.
- Königsberg.** Restaurant „Zum Felsenkrug“, Krönchenstr. 4.
- Thorn.** Salewski, Kasernenstraße (Bromberger Vorstadt).
- Bezirk Breslau.**
- Breslau.** „Goldener Schwan“, Kupferfchmiedestr. 22.
- Görlitz.** „Goldenes Kreuz“, Lange Straße 37.
- Girchberg.** „Alte Hoffnung“, Sand 48.
- Königschütte.** Bei Gaida, Richterstr. 3.
- Neßen.** Bei Jarekly, St. Martinstr. 4.
- Ratibor.** Gewerkschaftslokal, Jungferstr. 3.
- Striegau.** „Fritz Bismarck“, Bismarckstraße.
- Waldenburg.** Gasthaus „Zur Sandmühle“, Auenstr. 7.
- Weißwasser.** „Zur Krone“.
- Bezirk Berlin.**
- Berlin.** Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.
- Brandenburg a. d. H.** Gewerkschaftshaus, Wolkenweberstraße.
- Cottbus.** Zentralherberge, Wwe. Vies, Schloßstr. 12.
- Eberswalde.** Herberge bei Fischer, Jüdenstraße.
- Finstertal.** „Bayerischer Krug“, Leipziger Straße.
- Frankfurt a. d. O.** Reichstr. 16.
- Forst i. d. V.** Felix Mielke, Bahnhofstr. 26.
- Indenwalde.** Karl Gerhardt, Beelitzer Straße 34.
- Potsdam.** Glaser, Kaiser-Wilhelmstr. 38.
- Spremberg.** Stompler, Dresdener Straße.
- Stettin.** Restaurant Liptow, König-Albertstr. 43.
- Velten i. d. M.** August Paris, Louisestr. 17.
- Bezirk Magdeburg.**
- Vernburg i. Anh.** Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17.
- Calbe a. d. S.** Bei Holzweißig.
- Deßau i. Anh.** Gewerkschaftsheim, Ballenstedter Straße 1.
- Halberstadt.** Gewerkschaftshaus, Verberstr. 15.
- Magdeburg.** „Sachfenhof“, Große Storchstraße.
- Schönebeck a. d. E.** Restaurant „Zum Bürgerhause“.
- Stendal.** Restaurant Wolk, Hallstraße.
- Zangermünde.** Restaurant „Kaiserhof“, Lange Straße 47.
- Thale a. S.** „Reichstanzler“, Süttenchausee.
- Gau Hamburg.**
- Bezirk Kiel.**
- Flensburg.** Nordertorbierhalle (Sinn)
- Kiel.** Gewerkschaftshaus, Fahrstr. 24.
- Neumünster.** Robert Blohm, Blöner Straße 7.
- Bezirk Lübeck.**
- Lübeck.** Johannes Eggers, Stavenstraße.
- Idesloe.** Hotel „Stadt Lübeck“, Lübeckerstraße.
- Segeberg.** Chr. Sorgenfrei, Lübecker Straße.
- Rostock i. M.** Gewerkschaftshaus, Beguinenberg 10.
- Schwering i. M.** Gesellschaftshaus, Großer Moor 51.
- Bezirk Hamburg.**
- Bergedorf.** „Deutsches Haus“, Sachsenstraße.
- Glushorn.** Hermann Krause, Plammweg 39.
- Geesthacht.** Restaurant Otto, Bergedorfer Straße.
- Hamburg.** Gewerkschaftshaus, Wesenbinderhof 57.
- Harburg.** Ernst Lüssenhop, 1. Bergstraße 7.
- Lüneburg.** „Lambertihalle“, Lambertiplatz.
- Uetersen i. Holst.** Zentralherberge, Siwert, Großer Sand.
- Bezirk Bremen.**
- Sant-Wilhelmshaven.** Wm. Held, Grenzstr. 34.
- Bremen.** Gewerkschaftshaus, Faulenstr. 58/60.
- Bremerhaven.** Gewerkschaftshaus, Deichstr. 56.
- Delmenhorst.** Reihmeier, Lange Straße.
- Odenburg i. G.** Gewerkschaftshaus, Kurwidstr. 28.
- Vegeack.** J. Brümmer, Lange Straße 55.
- Bezirk Hannover.**
- Alfeld a. d. V.** Vereinshaus, Wingenburger Straße.
- Braunschweig.** „Stadt Rendsburg“, Auguststraße.
- Bückeburg.** Böllhorst, Lange Straße 35.
- Celle i. S.** Bäckerberberge, Neue Straße.
- Hanneln.** Gewerkschaftshaus, Baustr. 4.
- Hannover-Anden.** Gewerkschaftshaus, Nikolaisstraße.
- Hildesheim.** Gewerkschaftshaus, Gosenstr. 23.
- Münden i. B.** „Kolosseum“, Hermannstraße.
- Stadthagen.** Wedderhahn, Echtenstraße.
- Wolfsbüttel.** Friede, Friedenstr. 17.

Gau Leipzig.

Bezirk Dresden.

- Bautzen i. S. Büttner's Restaurant, Am der Petrikirche.
Döbeln i. S. „Muldenterrasse“.
Dresden. „Klosterschänke“, Siliengasse, und Volkshaus,
Rügenbergstraße.
Leisnig i. S. Hermann Heyde, Brößergasse.
Cossmatsh. „Stadt Dresden“, Meißnerstraße.
Mügeln-Niedererwitz, Alter Gasthof in Mügeln.
Neugersdorf, D.-L. Café Wettin.
Plauenischer Grund. „Zum Hirsch“, Postchappel, Albertplatz.
Pirna. „Weißes Roß“, Reitbahnstraße.
Pulsnitz. Gasthof Böhm, Bollung.
Zittau i. S. Gewerkschaftshaus, Breite Straße.

Bezirk Leipzig.

- Altenburg, S.-M. Gewerkschaftshaus, zum Nautenkranz.
Chemnitz. „Amengarten“, Annenstr. 19.
Crimmitschau. Zentralherberge, Johannisplatz.
Eilenburg. Gewerkschaftshaus „Lindol“.
Leipzig. Volkshaus, Zeißer Straße 32.
Delsnitz i. Bgtl. Gasthof „Zum Anker“.
Neuselwitz. „Deutscher Kaiser“, Wilhelmplatz.
Schmolln. „Germania“, Crimmitschauer Straße.
Plauen. „Schillergarten“, Gewerkschaftshaus.
Wurzen. „Bürgergarten“, Lange Straße.
Zwenkau. „Goldener Löwe“, Kotschbar.
Zwickau. „Brauereischlüssel“, Schloßstr. 2.

Bezirk Erfurt.

- Apolda. Gewerkschaftshaus „Vormärz“, Am Heidenberg.
Arnstadt i. Th. „Schwarzburger Hof“.
Coburg. Restaurant Oberender, Spitalstraße.
Delitzsch. Gasthaus „Lindenhof“.
Eisenach. Gasthaus „Zum goldenen Engel“.
Eisenberg, S.-M. Café Metius (Versammlungslokal bei
May Obst).
Gisleben. Bierhalle, Petristraße.
Erfurt. „König von Preußen“, Futterstr. 9.
Gera. Restaurant „Sanftbar“, Herbostraße.
Gotha. Volkshaus „Zum Mohren“, Mohrenstr. 18.
Greiz. Restaurant „Marienbad“, Marienstraße.
Halle a. d. S. „Drei Könige“, Kl. Klausstr. 7.
Jena. Gewerkschaftshaus, Gasthaus zum Löwen“.
Jünnau. Zentral-Hotel, Bismarckplatz.
Meiningen. Restaurant „Ratskeller“.
Mühlhausen. i. Th. Feins? Restaurant.
Nordhausen. „Preussischer Hof“, Rumpachstr. 6.
Pölkner i. Th. Fellers? Restaurant, Bernhardtstraße.
Rudolstadt. Restaurant „Gambrianus“.
Sonneberg, S.-M. Restaurant „Bartel“.
Suhl i. Th. Restaurant „Dombergs Ansicht“.
Zeuthen. Restaurant „Grüner Baum“.
Weichenfels a. d. S. Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.
Weimar. Volkshaus, Buttstiedter Straße.
Wittenberg (Bezirk Halle). Restaurant Otto, Löpferstraße.
Zeitz. Neumanns Restaurant, Gartenstraße.

Gau Frankfurt a. M.

Bezirk Herford.

- Bielefeld. W. Hannemann, Webereistr. 5.
Bünde i. W. Bei Nibel.
Detmold. „Zentralhalle“, Freiligrathstraße.
Hamme i. W. Bei Zimmermann, Nassauer Straße.
Herford i. W. Restaurant Hillert, Brüderstraße.
Lübbecke. Bei Schuhmacher, Niederrstraße.
Münster i. W. Bei Merlin, Marienplatz.
Osnabrück. „Osnabrücker Hof“, Kollegienwall, bei Geritzen.

Bezirk Essen a. d. Ruhr.

- Bochum. Schäfers Restaurant, Ringstr. 8.
Dortmund. „Reichskrone“, Mühlentstraße.
Duisburg. Gasthaus „Zum Hufaren“, Musfeldstr. 26.
Elberfeld. Volkshaus, Hombüchel 4 und 6.
Essen a. d. R. „Bürgerhalle“, Rittstr. 19.
Gelsenkirchen. Jüngenag, Hochstraße.
Hagen-Schwerte. Hagen: Restaurant Schürhoff, Hochstraße.
Schwerte: „Reichskrone“.
Lüdenscheid. Restaurant Adrian, Louisenstraße.
Kemscheid. Hotel „Monopol“, Bismarckstraße.
Solingen. Gewerkschaftshaus, Kölner Straße.

Bezirk Köln a. Rh.

- Aachen. Deben, Alexanderstr. 109.
Köln a. Rh. Volkshaus, Severinstr. 199.
Düsseldorf. Hans Kotten, Breitenstr. 15.
Neuß a. Rh. Mademacher und Reimers.
Bierien i. Rhld. „Kaiser Karl“.

Bezirk Frankfurt a. M.

- Cassel. Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5.
Fechenheim. „Kaiser Friedrich“ und „Zum Engel“.
Frankfurt a. M. Gewerkschaftshaus, Stolzestraße 15.
Friedberg-Hausheim. „Kontordia“, Bismarckstraße 22.
Fulda. „Zur Hopfenblüte“, Kronhofferstr. 45.
Hanau a. M. „Stadt Frankfurt“, Kanalplatz 6.
Höchst a. M. Restaurant Bump, Königsteiner Straße 65.
Homburg v. d. S. „Zur neuen Brücke“, Speyerstraße.
Husenburg. „Zur Harmonie“, Frankfurterstraße.
Marburg a. d. L. Café „Quentin“, Steinweg.
Offenbach a. M. Gewerkschaftshaus, Aufr. 9.
Sprendlingen. „Zur Krone“, Frankfurter Straße.
Wetzlar a. d. L. „Zum Haferkasten“, Silbhöferstraße.

Bezirk Wiesbaden.

- Darmstadt. Gewerkschaftshaus, Bismarckstr. 19.
Mainz. „Zum goldenen Pfing“, Pfandhausstraße.
Wiesbaden. „Zum Anker“, Helenenstr. 5 und Gewerkschafts-
haus, Welltr. 41.

Bezirk Mannheim.

- Bad Dürkheim. „Zur Sonne“, Gaustraße.
Frankenthal i. d. Pfalz. „Zur Ansicht“, Carolinenstraße.
Kaiserslautern. „Zur Burg“, Steinstr. 20.
Ludwigshafen. „Zum schwarzen Walfisch“, Bredestraße.
Mannheim. Gewerkschaftshaus, F. 4, 8 und „Großes Faß“,
J. 1, 18.

- Speyer. „Zum Weidenberg“.
St. Johann-Saarbrücken. Restaurant „Lindol“, Gerberstr. 24.
Zweibrücken. „Alte Brauerei Meier“, Büchelstraße.

Bezirk Straßburg i. G.

- Colmar i. G. Gewerkschaftshaus.
Freiburg i. Br. „Zum Storch“, Schiffstr. 9.
Wetz. Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße.
Mühlhausen i. G. Th. Schlienger, Vaubanstr. 43.
Offenburg i. B. „Zum Anker“, Gerbergasse.
Straßburg i. G. „Zum Vogelgefang“, Schiffleutstaden 7.

Bezirk Karlsruhe.

- Baden-Baden. „Bratwurstglöckle“, Steinstraße.
Bruchsal. Gasthaus „Zum Krokodil“, Am Markt.
Durlach. Gasthaus „Zum Lamm“, Lammstraße.
Gttingen i. Baden. Gasthaus „Zum Löwen“.
Karlsruhe. Restaurant „Karlsruhe“, Akademiestraße.
Kastatt. Gasthaus „Zum Rappen“, Rappenstraße.
Pforzheim. „Stuttgarter Hof“, Metzgerstraße.

Bezirk Stuttgart.

- Aalen. Gasthaus „Zum Hirsch“.
Vöhrach a. Rh. Rest. „Zum Schatten“, Promenadenstraße.
Göppingen. „Neue Welt“, Milchstraße.
Heilbronn. Gasthaus „Zur Rose“.
Schweningen a. N. „Zum grünen Baum“.
Stuttgart. „Bopferhalle“, Christophstr. 24.
Ulm a. d. D. „Zum Hohentwiel“.

Gau Bayern.

Bezirk Nürnberg.

- Bayreuth. Restaurant Reuschl, Maximilianstraße.
Bamberg. Restaurant Gewerkschaftshaus.
Fürth i. B. Restaurant Simader, Gartenstr. 1.
Hof. Restaurant Glaser, Sophienberg.
Marktredwitz. Gasthof „Zum goldenen Adler“.
Nürnberg. Restaurant Wehefrisch, Ebnersgasse 5.
Schwabach i. B. Restaurant „Zum Walfisch“, Neuetorstraße.
Schweinfurt. Gasthaus „Zum wilden Mann“.
Würzburg. „Goldener Hahn“, Marktstraße.

Bezirk Regensburg.

- Amberg i. B. Restaurant Aktien, Georgenstraße.
Deggendorf. „Zum bayrischen Hof“, bei Sturm.
Landshut i. B. „Hofbräu“, Neustadt 444.
Passau. Gasthaus Diewald, Gr. Klingergasse.
Regensburg. „Schillerlinde“, Glockengasse B 51.
Straubing. „Bamberger Hof“.
Wilshofen. Gasthaus „Münchner Hof“.
Zwiesel. Restaurant Pfefferbräu.

Bezirk München.

- Augsburg. „Mittelsbacher Hof“, Jesuitengasse.
Bad Reichenhall. „Blaue Traube“.
Berchtesgaden. Gasthof „Zum Hirschen“.
Dachau. „Zum Kochwirt“.
Erding. A. Kleindienst, Fagerstraße.
Garmisch-Partenkirchen. „Rolfseum“.
Freising. Gewerkschaftshaus (Stiegelbräu).
Fürstentfeldbrud. „Münchner Hof“.
Mühlhofen. „Zum Hofbräueller“.
München. „Ebersberger Hof“, Rummelstr. 29; Bureau:
Aventinstr. 2.
Pasing. „Storchburg“.
Rosenheim. Gasthaus „Zum Frühlingsgarten“.
Schliersee. „Zur Badereinstaurtion“.
Starnberg. Gasthaus „Deutscher Kaiser“.
Zegernsee. Gasthaus „Guggemoos“.
Zölk. „Grünerbräu“.
Zraunstein. Gasthaus „Zum Löwen“, Ludwigstr. 5.

Aus Unternehmerrreisen.

Bäckerei.

Sonderbare Reklame treibt die Brotsfabrik Joh. Duggen in Hamburg. In einem gedruckten Prospekt unter der verheißungsvollen Ueberschrift: „Für Dich ist gesorgt“, wird den Kunden versprochen, natürlich den regelmäßig bei Duggen kaufenden, daß sie mit M 1000 gegen Unfall bei der Gesellschaft „Albingia“ versichert sind. So leicht kommt aber keiner in den Besitz der Versicherungssumme. Der Unfallverletzte hat allerhand Verpflichtungen nachzukommen, sonst ist es mit der Versicherungssumme Eßig. Hossentlich fallen auf den Humberg nicht allzuviel Leichtgläubige hinein; denn der Trid ist nichts anderes, als ein auf die Dummheit spekulierendes Manöver, um ein Bombengeschäft zu machen. Die Versicherung ist in all solchen Fällen Nebenache; vörrerst kommt der Gewinn. Wenn übrigens das Brot von der gleichen Qualität ist wie der versendete Prospekt, dann werden sich die Kunden unfehlbar den Magen verderben.

Zeugen vor! Die Bäckerinnungen der Unterweserrorte lassen es sich schon etwas kosten, um gegen ihren Todfeind — den Brotsfabrikanten Brintmann — vor Gericht sicher zu sein. Sie brauchen dazu Zeugen, und es ist ihnen einerlei, ob als solcher ein meistertreuer Gelber oder ein bemalebeiter Roter ausfindig gemacht werden kann. Selbst an solche Arbeiter, die ehemals in der Brotsfabrik beschäftigt waren, aber auf ständiges Treiben der Innung und ihrer gelben Handlanger aus dem Betrieb hinausgeekelt wurden, werden jetzt von den Innungsmitgliedern — wahrscheinlich auf Betreiben des Vorstandes — die freundlichsten Worte gerichtet, in der bevorstehenden Gerichtsverhandlung gegen Brintmann als Zeuge aufzutreten. Die Innungsforchpäten müssen doch ein kurzes Gedächtnis haben, weil sie winselnd just bei denen um Hilfe flehen, welche sie vordem mit eifrigem Lächeln samt Weiß und Rind zum Hungerstode verurteilt haben. Jetzt haben sie sich soweit erniedrigen können, um bei den roten Handwerksbernichtern wieder um gutes Wetter anzuhalten. Wir wollen aber die Zunftmänner in ihrem Streit gegen Brintmann nicht hören, sondern wollen die edlen Seelen mit den gelben Helfershelfern die schmutzige Sache allein zum Austrag bringen lassen. Faul muß es jedoch um eine

Sache bestellt sein, wenn man sich dazu versteht, sogar zu den Roten Zuflucht zu nehmen. Oder sind die Gelben nicht mehr zuverlässig in ihren Behauptungen? Diese Leuten finden doch sonst jubelnden Beifall bei den Innungen, wenn es sich um grobe wissentliche Verdächtigungen gegen unsere Organisation handelt. Und jetzt, wo sie vor Gericht die Wahrheit bezeugen sollen, sucht die Innung für diese Aussagen Sutturs im roten Lager. — Mit diesem Prozeß wird aber der Streik noch nicht zum Abschluß kommen. Badmeister Harms hat an den Innungsoberrmeister Seekamp einen Brief sehr beleidigender Natur geschrieben, so daß, weil sich Seekamp diese Antwort niemals gefallen lassen kann, noch ein Beleidigungsprozeß folgen wird. Damit werden voraussichtlich noch neue Prozesse in Erscheinung treten. Die ehemalige traute Freundschaft der Beschützer der Gelben scheint nun vollständig in die Brüche gegangen zu sein.

Aus gegnerischen Organisationen.

Fünfter Verbandstag der Christlichen. Den ersten Verbandstag als Industrieband hielten die Christlichen am 4. und 5. September in Dortmund ab. Vor zwei Jahren wurde in Essen a. d. R. die Umwandlung des Bäckerverbandes in einen Zentralverband der „Nahrungs- und Genussmittelindustrie“ beschlossen. Damals zählte der christliche Bäckerverband nach achtjährigem Bestehen 792 Mitglieder, wenigstens wurde das berichtet. Nach dem Kassengebären konnte kaum die Hälfte vollzahlender Mitglieder herausgerechnet werden. Durch den Industrieband, kalkulierten die Führer, werde die Organisation auf eine breitere Grundlage gestellt und die Scheinegizenz des Berufsverbandes abgeschwächt. Die Erfolge, welche sich die tonangebenden Personen von dem Industriebande versprachen, sind aber in keiner Weise eingetreten. Bald nach dem Essener Verbandstag schloß sich der Brauerverband — ebenfalls eine Organisation, die nicht leben und sterben konnte — dem Industriebande an. Das Agitationsfeld, welches sich die Christlichen zulegten, ist ziemlich weit verzweigt. Neben den Bäckern werden die Beschäftigten in der Margarineindustrie, Küfer und alle ungelerten Arbeiter in diesen Betrieben beansprucht. Der Boden, der von den Christlichen beackert wird, ist groß, und doch blieben die Früchte aus. Was bedeutet das, wenn der Verband auf dem fünften Verbandstag, also nach zehnjährigem Bestehen des Vorläufers von der Industrieorganisation, mit 1578 Mitgliedern, darunter 112 weibliche (im Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften wird die Zahl der weiblichen Mitglieder auf 132 angegeben) paradien konnte. Schmitz ist schon vor vier Jahren nach seinen eigenen Angaben mit 1000 Mitgliedern aufmarschiert. Wir haben bereits in Nr. 30 eine Nachprüfung der Angaben im Jahresbericht vorgenommen und konnten mit dem besten Willen die damals angegebene Durchschnittsmitgliederzahl von 1212 nicht herausfinden. Nach dem Vorstandsbericht sollen die Zahlstellen von 18 auf 32 gestiegen sein. „20 Neugründungen stehen 6 eingegangenen Zahlstellen gegenüber“. Merkwürdig. Die „Solidarität“ berichtet im Versammlungskalender das ganze Jahr hindurch nur von 23 Zahlstellen. Darunter sind aber Orte, wo wir die Mitglieder an einer Hand abzählen können.

Die Finanzverhältnisse des Verbandes gestalteten sich folgendermaßen in den zwei Jahren: Die Einnahmen betrugen, eingerechnet einen Bestand von M 2423,18 M 28 956,50, die Ausgaben M 23 679,93, darunter M 4408,84 an Unterstützung, und als Bestand sind M 5276,57 vorhanden. Ferner wurde berichtet, daß 14 Lohnbewegungen, davon 8 allein, geführt wurden, daran sollen 1256 Mitglieder beteiligt gewesen sein. 8 Lohnbewegungen mit 816 Mitgliedern wurden in friedlicher Weise mit Erfolg beendet, 2 mit 18 Mitgliedern führten zu Streiks und 4 mit 422 Mitgliedern sind noch unerledigt. Inwiefern diese Angaben der Wirklichkeit entsprechen, haben wir ebenfalls in Nr. 30 näher beleuchtet. Die Christlichen operieren nach Taschenspielerart und rechnen sich diese Lohnkämpfe, wobei sie den freien Gewerkschaften als Unternehmehandlanger in den Rücken fielen und den gemeinsten Verrat übten, als Lohnbewegungen an, bei welchen andere Verbände beteiligt waren.

Beschlossen wurde die Einführung der Arbeitslosenunterstützung bei der 50- und 60-3-Beitragsklasse. Zum Bezug dieser Unterstützung sind solche Mitglieder berechtigt, welche zwei Jahre dem Verbands angehören, wenigstens 104 Wochenbeiträge geleistet und mindestens 26 Beiträge in der höheren Klasse bezahlt haben. Der vom Vorstand eingebrachte Antrag, für den Niederrhein und Süddeutschland Beamte anzustellen, wurde ebenfalls angenommen. Zum Schluß wurde einer Resolution zugestimmt, welche besagt: „Mit allen Mitteln ist dahin zu arbeiten, daß allerorts paritätische kommunale Arbeitsnachweise errichtet werden“. Der bisherige Vorsitzende Schmitz wurde wiedergewählt.

Interessant mag auch für unsere Mitglieder die Tatsache sein, daß die Tagung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Wilhelm II. eröffnet wurde, und abends bei dem Kommerz wiederholte Schmitz das Kaiserhoch, welches vormittags von dem Vorsitzenden der Ortsgruppe Dortmund ausgedrückt wurde. Die christlichen Verbandsmitglieder werden aber nun hocherfreut sein, von solch königstreuen Männern in den Kampf gegen die Ausbeuter — das Unternehmertum — nicht gegen die eigenen Berufskollegen — geführt zu werden.

Internationales.

Lohnkampf der Zuckerwarenarbeiter in Wien.

Der bereits in Nr. 38 in Aussicht gestellte Streik bei der Firma Gabos in Wien ist ausgebrochen. In Betracht kommen 450 Personen. Der Kampf dürfte ein erbitterter werden, da die Firma bisher unbegreiflicherweise alles Entgegenkommen ablehnte. Auch die Behörde nimmt schon in bekannter Weise für den Unternehmer Partei. Die Stimmung der Streikenden ist aber eine vorzügliche

und ist auf einen Sieg zu hoffen, obgleich die Firma sich wegen Streikbrechern bereits nach Deutschland gewandt hat. Kollegen Deutschlands! Wacht allerorten genau über unsichere Elemente! Haltet all und jeden Zuzug nach Wien auf das strengste fern! Der Sieg unserer österreichischen Arbeitskollegen ist auch für Euch von grossem Werte. Wahrt deshalb die internationale Solidarität unter allen Umständen!

Arbeitsverhältnisse der Bäcker und Konditoren in Australien.

In Australien werden die Löhne und sonstigen Arbeitsbedingungen nun überall, mit Ausnahme des kleinen Staates Tasmanien, durch staatliche Behörden geregelt, nämlich durch obligatorische Schiedsgerichte für gewerbliche Streitigkeiten und durch Mindestlohnämter. Es verdient, gleich bemerkt zu werden, daß dies nicht etwa gegen den Wunsch der Mehrheit der Arbeiter geschieht, sondern daß es gerade die Arbeiterorganisationen waren, welche solche Einrichtungen forderten und ihre Forderung auch durchsetzten. In der Praxis hat sich freilich manches anders gestaltet, als die Befürworter des australischen Systems der Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten zuerst annahmen.

Zwangsschiedsgerichte gibt es nun in Westaustralien und Neu-Seeland; außerdem ist ein Bundesschiedsrichter für solche Konflikte eingesetzt, die mehrere Staaten des australischen Bundes betreffen. Mindestlohnämter bestehen in Victoria, Neu-Südwest, Queensland und Südaustralien. Sowohl den Zwangsschiedsgerichten von Neu-Seeland und Westaustralien wie den Lohnämtern in den andern Staaten gehören Arbeiter- und Unternehmervertreter an. Die Vorsitzenden sind unabhängige Personen, bei den Zwangsschiedsgerichten immer höhere Richter. Die Entscheidungen sind für Unternehmer und Arbeiter bindend, ihre Einhaltung wird von der Staatsgewalt verbürgt. Gehörig eingetragene freiwillige Vereinbarungen der Arbeiter und Unternehmer werden in Neu-Seeland und Westaustralien den Entscheidungen der Gerichte gleichgeachtet. Streiks und Aussperrungen dürfen zur Herbeiführung von Aenderungen der Arbeitsbedingungen nicht angewendet werden; wenn es dennoch geschieht, so sind die Beteiligten wie die Anstifter strafbar.

In Neu-Seeland hat das Zwangsschiedsgericht für jeden Bezirk einen Tarif der Bäcker und Konditoren erlassen. In Westaustralien ergab sich hingegen bisher noch keine Streitigkeit zwischen Arbeitern und Meistern, die eine behördliche Regelung der Arbeitsbedingungen erforderlich gemacht hätte.

In den Staaten Neu-Südwest und Victoria existieren besondere Lohnämter der Bäcker, Konditoren und Pastetenbäcker, in Queensland ist ein gemeinsames Lohnamt für Bäcker und Pastetenbäcker vorhanden, dessen Wirkungskreis sich auf die Stadt Brisbane beschränkt. In Südaustralien gibt es wohl Lohnämter, aber noch keines für die hier in Rede stehenden Gewerbe.

Die Bäcker- und Konditorentarife von Neu-Seeland lauten in den wesentlichen Punkten gleich, so daß es genügt, einen davon auszugsweise anzuführen, und zwar jenen für die Stadt Auckland im nördlichen Industriebezirk. In dieser Stadt dauert die Arbeitswoche 48 Stunden. Wie die tägliche Arbeitszeit eingeteilt wird, ist den Betriebsinhabern überlassen, doch darf sie an keinem Tag zehn Stunden überschreiten und nicht vor 4 Uhr morgens beginnen; aber an Sonnabenden und vor Feiertagen dürfen Bäcker um 3 Uhr früh zu arbeiten anfangen. Wenn der Meister eine Nachtschicht der Bäcker arbeiten läßt, so ist die Zeit des Beginns frühestens 10 Uhr abends.

Die Mindestlöhne der Bäcker- und Pastetenbäckergehilfen betragen für erste Arbeiter (Vorarbeiter) 60 sh, zweite Arbeiter 50 sh, andere Arbeiter 45 sh in der Woche. Versäumt ein Arbeiter ohne Verschulden Zeit, so ist der dafür entfallende Lohn abzuziehen. Bei Zeitversäumnis wegen schlechter Aufführung (personal misconduct) kann der Meister ausserdem einen Strafzuzug von 25 pZt. machen. Die Ueberzeitentschädigung ist für die ersten vier Stunden ein 25prozentiger und für weitere Stunden ein 50prozentiger Lohnzuschlag. Feiertagsarbeit ist gleichfalls mit dem anderthalbfachen Lohn zu bezahlen. Der Lohn der Lehrlinge steigt von 12 1/2 sh wöchentlich im ersten auf 22 1/2 sh wöchentlich im vierten Jahr. Jeder Meister darf ohne Rücksicht darauf, ob er Gehilfen beschäftigt oder nicht, einen Lehrling halten; beschäftigt er mehr als zwei Gehilfen, so kann er einen zweiten Lehrling halten, aber in keinem Fall mehr.

Arbeiter, die sich selbst als unfähig betrachten, den tariflichen Mindestlohn zu verdienen, dürfen eine geringere Bezahlung annehmen, die vom Fabrikinspektor oder von dem Präsidenten oder Sekretär der Gewerkschaft zu bestimmen ist; die Bewilligung zur Arbeit unter dem Minimum gilt in der Regel auf eine Dauer von längstens sechs Monaten, darf dann aber — wenn erforderlich — wieder erneuert werden. Bei Neueinstellung von Arbeitern haben die Meister Gewerkschaftsmitglieder zu bevorzugen, vorausgesetzt, dass die Gewerkschaft jeden tüchtigen Arbeiter aufnimmt und nicht mehr als 5 sh Beitrittsgeld, noch über 6 d (60 s) Wochenbeitrag fordert.

Das Lohnamt der Hauptstadt von Queensland, „Brisbane Bread and Pastry Cooking Trade Board“, bestimmte, daß in der Bäckerei die Arbeitszeit bis März 1910 60 Stunden, dann bis September 1910 57 Stunden und später 54 Stunden in der Woche zu dauern habe. Die Mindestlohnsätze betragen: für Vorarbeiter, welche die Aufsicht über ein Backhaus haben, 60 sh in der Woche; Vorarbeiter, die bei der Erzeugung von „Buns“ (Hefenkuchen) beschäftigt sind, erhalten 1 1/2 sh in der Stunde, andere Bäcker, die regelmäßig beschäftigt sind, 50 sh in der Woche (wenn sie „Buns“ machen, 1 1/4 sh in der Stunde), Aushilfsarbeiter 10—15 sh pro Nacht. Die Ueberzeitentschädigung macht 1 sh 3 d und 1 sh 1 d für die

Stunde aus; falls an Feiertagen gearbeitet wird, so ist der gewöhnliche Lohn und die Ueberzeitentschädigung zu zahlen. Ein Lehrling darf in jeder Bäckerei gehalten werden; auf 5 bis 7 Bäcker dürfen 2, auf 8 oder mehr Bäcker 3 Lehrlinge gehalten werden. Außerdem ist es den Meistern gestattet, in jedem Betrieb einen Volontär und bei Beschäftigung von sechs oder mehr Bäckern zwei Volontäre einzustellen. Die Löhne der Lehrlinge und Volontäre sind tariflich festgelegt. — Die Pastetenbäcker haben vom September d. J. an ebenfalls die 54-Stundenwoche, sofern sie bei Nacht arbeiten müssen; für Tagarbeit gilt die 60-Stundenwoche. Der Mindestlohn der ständigen Arbeiter bewegt sich zwischen 32 1/2 und 62 1/2 sh, die Aushilfer bekommen 10—15 sh für eine Nacht (oder einen Tag). Die Ueberzeitentschädigung macht 9 d bis 1 sh 4 d (75 s bis M. 1,35) für die Stunde aus. Die Höchstzahl der Lehrlinge und der Volontäre ist zwei auf jeden Betrieb.

In den Staaten Victoria und Neusüdwest sind die Verhältnisse besser als in Queensland, da allgemein die achtundvierzigstündige Normalarbeitswoche gilt; die Mindestlöhne der meisten Arbeiterkategorien stellen sich auf über 50 bis 60 sh in der Woche, die Löhne der in Konditoreien beschäftigten Frauen machen wöchentlich 28—32 sh aus.

Die nominellen Löhne sind in Australien wohl bedeutend höher als in Europa, doch ist dort auch die Lebenshaltung teuer und die Arbeitslosigkeit zeitweise sehr groß. H. F.

Sozialpolitisches.

Zweifel Arbeiterchau. Die Lübecker Gewerkekammer spricht sich in ihrem Jahresbericht in abfälliger Weise über das Wettrennen um die Gunst der Arbeiter aus und verlangt, daß die Frage der jetzt beliebtesten Gesetzgebung, worunter hauptsächlich die Arbeiterchutzgesetze zu verstehen sind, einer eingehenden Erörterung unterzogen wird.

„Wir sind — so heißt es in dem Lübecker Jahresbericht — selbst Anhänger einer gesunden Sozialpolitik, die nicht allein für die Arbeiter, sondern auch für andere Schichten der erwerbstätigen Bevölkerung eintreten sollte. Der Kurs im Reichstage geht aber dahin, die Arbeiter ganz einseitig zum Nachteil der Arbeitgeber zu unterstützen. Niemand will den Arbeitern das Recht zur Erlangung der Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage einschränken, andererseits soll aber auch der Arbeitgeber, der die Arbeitnehmer ernährt, nicht in jedem Jahre neue Lasten, die er einer überhäufteten Sozialpolitik zu danken hat, tragen müssen. Man sollte endlich einmal aufhören, aus parteipolitischen Gründen ein Wettrennen um die Gunst der Arbeiterbevölkerung zu veranstalten, ein Wettrennen, bei dem die allein am Start nicht Erscheinenden, Handel, Industrie und Handwerk, den Hals brechen und schließlich mit dem Ausland nicht mehr konkurrieren können.“

Die Gewerkekammer fordert den Lübecker Senat auf, beim Bundesrat entsprechende Anregungen zu geben. Vom Lübecker Schwarzmetallern braucht einen diese rückständige Ansicht nicht zu wundern.

Die polizeilichen Tagen für die Berliner Stellenvermittler sind nach Anhörung aller Interessenten des Berliner Stellenvermittlungswesens vom Berliner Polizeipräsidenten jetzt festgesetzt worden. Sie sind im allgemeinen wesentlich niedriger als die bisher geltenden. Die Stellenvermittler sind dabei in drei Kategorien eingeteilt worden: 1. gewerbmäßige, 2. Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten, 3. nichtgewerbmäßige Stellenvermittler. Die Tagen sind verschieden, je nach der Art der vermittelten Stelle.

Bei der gewerbmäßigen Vermittlung für landwirtschaftliches Aufsichtspersonal darf nur ein Höchstbetrag von M 6 erhoben werden (für inländisches landwirtschaftliches Gefinde M 15), für jede arbeitsfähige Person einer Arbeiterfamilie M 4, für inländische Tagelöhner M 3, für ausländische Saisonarbeiter M 3 bis 8, je nach der Jahreszeit. Bei Vermittlung von städtischem Gefinde, Diensten- und Hauspersonal (Diener, Leibjäger, Kutscher, städtischen Wirtschaftserinnen, Stützen, Hausdamen, Erzieherinnen, Gouvernanten, Kirchengärtnerinnen, Kochpersonal im Haushalte, Diensten- und Hausmädchen) M 6, für Ammen M 15; männliches und weibliches Aushilfspersonal für bestimmte Arbeiten oder Gelegenheiten (zum Beispiel Servierfrauen, Reinmache-, Scheuer-, Koch-, Waschfrauen, Näherinnen und Plätterinnen) für jeden Vermittlungsfall 30 s.

Beim Gast- und Schankwirtschaftspersonal beträgt die Tage bei männlichem Aufsichtspersonal (Direktoren, Geschäftsführern, Küchenchefs, Büffettiers, Buchhalter, Hotelportiers) M 6, bei Kellnern, Köchen, Kontrollleuren, Zappern, Wirtschaftsprüfungs-, Kochmamsells, Büffett-damen, Kassiererinnen, Hotelhausdienern und Pförtnerinnen M 4, für alles sonstige männliche oder weibliche Personal einschließlich der Kellnerinnen M 2; für Aushilfsstellen dieser Art 20 s.

Bei den Stellen in sonstigen Gewerben, in Handel und Industrie, in künstlerischen und technischen Berufen, im Unterricht, als Direktor, Geschäftsführer, Ingenieur, Werkmeister, Buchhalter, Handlungsgehilfen und -gehilfin richtet sich die Tage des Vermittlers nach dem Monatsgehalt der vermittelten Stelle: bis M 100 sind M 5, von M 101 bis 150 sind M 10 und bei mehr als M 150 M 15 Gebühr zu zahlen. Eine Sondertage ist für inländische gelernte gewerbliche Arbeiter und Arbeiterinnen und Handwerkergehilfen auf M 2 festgesetzt, für Aushilfspersonal und ungelernte Arbeiter M 1 (Berlin), beziehungsweise M 3 (Provinz), für ausländische Industriearbeiter, je nach der Jahreszeit, M 2 bis 6.

Die gewerbmäßigen Herausgeber von Stellen- und Vakanzlisten dürfen für Abonnement und Inserate nur bestimmte Sätze, je nach der Häufigkeit des Erscheinens der Liste, M 1 bis 2, beziehungsweise 10 bis 15 s pro Zeile, erheben und für die Einzelnummer nicht mehr als 30 s berechnen.

Bei der nicht gewerbmäßigen Stellenvermittlung für Gefinde, landwirtschaftliches und Gastwirtschaftspersonal wird die Tage der zulässigen Gebühren für die einzelnen

Vermittlerbetriebe besonders festgesetzt, soweit nicht die Befreiung von den Ministerialvorschriften widerrufen ist; soweit dies nicht geschehen ist, ist der Betrieb obiger Arten von nicht gewerbmäßiger Stellenvermittlung ohne ortspolizeiliche Genehmigung vom 1. Oktober dieses Jahres ab gemäß den §§ 15 und 16 des Stellenvermittlergesetzes strafbar.

Diese Tagen treten am 1. Oktober 1910 in Kraft und sollen in gleicher Höhe für den ganzen Landespolizeibezirk Berlin Geltung erhalten.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die „Brauereiarbeiter-Zeitung“ wird ab 1. Oktober den Titel „Verbandszeitung“, Organ für die Interessen der Arbeiter in der Brauerei- und Mühlenindustrie und deren verwandte Berufe, führen. Veranlaßt wird diese Namensänderung durch den Uebertritt der Mühlenarbeiter in den Brauereiarbeiterverband. Die „Mühlenarbeiter-Zeitung“ wird vom gleichen Termin an ihr Erscheinen einstellen.

k. Der fünfte Verbandstag der Buch- und Stein-druckerei-Gilfsarbeiter und Arbeiterinnen tagte vom 12. bis 16. September in Bremen. Seine Aufgabe war hauptsächlich die Stellung des Verbandes zur Tarif-erneuerung im nächsten Jahre und zur Frage der Verschmelzung zu einem graphischen Industrieverband zu präzisieren. Dann galt es ferner, die Finanzen des Verbandes so zu stärken, daß diese allen Anstürmen im Tarif-kampfe gewachsen sind. Das Ergebnis der beiden ersten Punkte war die Annahme verschiedener Resolutionen. In der zur Tarifbewegung angenommenen Resolution wird gesagt: „Daß der Verbandstag den weiteren Ausbau der Tarifgemeinschaft für eine Notwendigkeit hält.“ Die Gründe werden näher erläutert.

Der Standpunkt des Verbandstages zur Taktik bei Lohnbewegungen in Steindruckereien wurde in dieser Entschliessung festgelegt: „Der Verbandstag erachtet es als eine Notwendigkeit, wo irgend möglich, die Lohn- und Arbeitsbedingungen unserer Kollegen und Kolleginnen des Steindruckgewerbes durch Tarife zu regeln. Wo den gemeinsamen Tarifbeschläüssen mit dem Buchdruckerpersonal, den Orts- oder Druckeritarifen, durch die Prinzipale Hindernisse bereitet werden oder solche Abschlüsse unmöglich sind, soll mit aller Entschiedenheit durch geeignete Maßnahmen eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestrebt werden. Bei der vom Schutzverband geübten Taktik wird, als besonders wirksam, ein gemeinsames Vorgehen mit den Steindruckgehilfen und Buchbindern empfohlen.“

Und schließlich wurde die Stellung zu den andern graphischen Verbänden wie folgt präzisiert:

„Der graphische Industrieverband wird als die beste und vollkommenste Organisationsform anerkannt. Bis zur Erreichung dieses Ziels empfiehlt der Verbandstag, an möglichst allen Orten Deutschlands graphische Kartelle zu errichten, die sich aus Delegierten aller graphischen Berufe zusammensetzen.“

Es wird als praktisch anerkannt, daß die graphischen Zentralvorstände in Berlin in gemeinsamer Sitzung Satzungen aufstellen, die bei Solidaritätsbetreibungen als Grundlage dienen, wobei der Grundsatz aufgestellt werden muß, wo irgend möglich, gemeinsame Lohnbewegungen einzuleiten. Wo gemeinsames Vorgehen aus irgend welchen Gründen nicht möglich ist, kann nur dann Solidarität geübt werden, wenn vor der Bewegung gemeinsame Beratung stattgefunden hat.“

Bei der Statutenberatung fand ein Antrag des Hauptvorstandes, die Beiträge um 5 und 10 s zu erhöhen, Annahme. Der Beitrag beträgt nun künftig in der ersten Klasse (M 9 bis 12 Wochenverdienst) 20 s, zweiten Klasse 30 s, dritten Klasse 40 s, vierten Klasse 50 s und fünften Klasse (über M 20 Verdienst) 60 s. Die Unterstützungseinrichtungen erfahren auch einige Aenderungen.

Der Geschäftsbericht des Vorstandes erstreckt sich über die zwei letzten Jahre. Gegenwärtig zählt der Verband 15 739 Mitglieder, und zwar 9040 weibliche und 6699 männliche. Der Verband hat die Kräfte verhältnismäßig gut überstanden, was einer unermüdeten Agitation zuzuschreiben ist. Nach dem Kassenbericht betrug das Verbandsvermögen am 1. Juli 1910 M 120 713,86. An Beiträgen wurden M 394 528,70 vereinnahmt. — Der Hauptvorstand und der Redakteur wurden wiedergewählt. Der nächste Verbandstag soll in Berlin stattfinden.

Allgemeine Rundschau.

Der zweiundfünfzigste! Bei der Stichwahl am 26. September in Frankfurt a. d. O.-Lebus siegte der Sozialdemokrat Faber mit 172 Stimmen Mehrheit über den nationalliberalen Gegner Dr. Winter. Letzterer erhielt 15 625 Stimmen, Faber 15 797. Es wurden bei der Stichwahl noch gegen 3000 Reserven herangezogen, welche aber zur reichlichen Hälfte unferm Genossen zuzielen.

Für die Arbeiterinnen.

Der ratlose Herr Harry Trüller in Celle. Die Firma Harry Trüller befindet sich in einer schlimmen Notlage — sie sucht Arbeiterinnen und kann absolut nicht die genügende Anzahl finden. Man sollte meinen, in dieser Zeit der schweren Not, wo jedes weibliche Wesen „mit Vergnügen“, wie man zu sagen pflegt, nach gut bezahlter Arbeit greift, müßte es möglich sein, auch in Celle oder aus seiner engeren und weiteren Umgebung — die Stadt liegt bloß 40 km von Hannover — so viele Arbeiterinnen zu finden, als man nur irgendwie gebrauchen kann. Aber die Firma zahlt den weiblichen Arbeitskräften noch Anfangslöhne von 16 s pro Stunde, und da braucht man sich nicht zu wundern, wenn sie mit Klagebriefen, wie den folgenden, den mir auszugsweise wiedergeben, ihre Abnehmer beglücken muß:

Celle, September 1910.

P. P.

Ich muß meine geschätzte Kundschaft sehr um Entschuldigung bitten, wenn sich in letzter Zeit die Lieferung der mir freundlichst in Auftrag gegebenen Waren etwas

verzögerte. Dies ist lediglich darauf zurückzuführen, daß es mir trotz eifrigster Bemühungen und trotz der Infektion in über 20 verschiedenen Zeitungen bisher nicht möglich gewesen ist, die für meinen vergrößerten Betrieb erforderlichen weiblichen Arbeitskräfte in auch nur annähernd genügender Zahl zu beschaffen. . . . Ich werde wahr- scheinlich jetzt ein großes Logierhaus bauen, um darin eine größere Zahl von auswärts heranziehender Arbeiterinnen unterzubringen, für die dann eine besondere Kochküche, Speisesaal usw. eingerichtet werden soll. Leider muß ich ja auch mit der Auswahl der Leute sehr vorsichtig sein, damit die Sauberkeit und das Renommee des Betriebes nicht etwa Schaden leidet.

Ich hoffe, daß es mir dann bald gelingen wird, die jetzige Kalamität zu überwinden und daß ich dann wieder in der Lage bin, alle Aufträge mit der früher gewohnten Promptheit zur Erledigung zu bringen.

Hochachtungsvoll
Harry Trüller.

Wir befürchten, daß trotz aller versprochenen Annehmlichkeiten: Kasernierung, gemeinschaftliche Abpfeiung — später kommt als „ufo.“ vielleicht noch Sonntags vormittags gemeinschaftlicher Gottesdienst und abends Tanzvergnügen dazu — es auch in Zukunft recht schwer fallen wird, Herrn Trüllers Bedarf an weiblichen Arbeitskräften zu decken, wenn er sich nicht entschließt, deren Bezahlung aufzubessern. Denn für den erwähnten Lohnsatz kam sich heutigen Tages eine Arbeiterin eben nicht mehr ernähren und anständig kleiden, geschweige sich hin und wieder einmal eine Extraausgabe gestatten. Im Betrieb sind auch noch einige sonstige Schönheiten der kapitalistischen Ausbeutungskunst eingeführt, als da sind: Prämienlohnsystem und Akkordlohnensystem. Ueberstundenarbeit wird mit nur drei Prozent, Sonntagsarbeit mit vier Prozent „höher“ bezahlt. Die Prämien werden aber nur für Vorarbeiter und einige sonstige Spezialkräfte ausgeworfen und betragen pro Stunde 3 $\frac{1}{2}$. Wer vor dem 13. Dezember der sozialpolitisch so weit vorgeschrittenen Firma den Rücken kehrt, verliert obendrein die aufgespeicherten Prämien.

Zum Wohle der Firma geben wir den dort beschäftigten Arbeiterinnen den Rat, sich so schnell wie möglich dem Ver- bande der Bäcker und Konditoren anzuschließen — dann werden sie nicht nur selber baldigst sich einen angemesseneren Lohn erkämpfen können, sondern sie werden auch der Firma selbst den größten Dienst erweisen. Denn wenn diese erst dazu befehrt worden ist, mit der Organisation einen ver- nünftigen Tarif abzuschließen, werden die Arbeiterinnen nicht mehr vor dem Fabrikator immer wieder kehrtmachen und die sozialpolitischen Wohltaten kann man sich dann sparen. Ge- regelte Arbeitsverhältnisse würden überhaupt dem Renommee des Betriebes sehr dienen — mindestens in den Kreisen des Arbeiterpublikums, und da die Firma sehr viel mit Konsum- genossenschaften arbeitet, sollte ihr dies nicht ganz gleich- gültig sein!

Technische Rundschau.

Brotbacken mit teilweisem Vakuum. Im Innern eines in bekannter Weise hergestellten, mit Heiz- und Abzugs- raum versehenen Brotbackens, befindet sich ein aus starkem Eisenblech hergestellter, luftdicht schließender Backbehälter, der mittels eines Rohranfanges mit einem Luftkessel in Verbindung steht. Letzterer wird durch eine Saugleitung mit einer Vakuumpumpe verbunden. Die Wirkungsweise dieser Einrichtung ist folgende: Der Backraum wird auf ungefähr 300 Grad Celsius erhitzt und die Teigware durch eine mit einem dichtschließenden Deckel versehene Öffnung eingebracht und dann der Kessel ausgepumpt. Nach Öffnen eines den Verbindungsweg zum Backraum ver- mittelnden Hahnes tritt eine bis zu 600 mm sich steigende Luftverdünnung im Backraum ein. Dem Kessel fällt die Aufgabe einer gleichmäßigen Luftverdünnung zu und es wird, wenn diese erreicht ist, der Hahn so weit geschlossen, daß der Druck im Backraum ein stetiger bleibt, bis der Teig eine genügende Festigkeit besitzt. Nun wird der Hahn ganz geschlossen und eine starke Oberhitze erzeugt, die die leichte Abrostung der Brotkruste zur Folge hat. Durch diesen Vorgang ist es jedem noch so kleinen Gasteilchen möglich, sich auszudehnen. Das unter den genannten Um- ständen hergestellte Brot soll sehr haltbar sein, da es wasserfrei ist und eine vollkommene Auflockerung erfahren hat. Das Verfahren erinnert an die bekannte Teig- bereitung mittels Kohlenäuregas, nach welchem ein Auf- gehen des Teiges durch Einbringung des mit Kohlenäure imprägnierten Teiges in einen luftverdünnten Raum hervorgerufen werden sollte, da in diesem Falle die Kohlen- säure das Bestreben, sich auszudehnen und dadurch Klaffen oder Hohlräume im Gebäck hervorzurufen. J.-A.

Literarisches.

Die Fleischwucher! Die Gottesgnadenrebe! Rede, gehalten am 1. September 1910 in Frankfurt a. M. von Hermann Wendel. Buchhandlung Volksstimme Frankfurt a. M. Preis 10 $\frac{1}{2}$, 16 S.

Oben steht, wo ganz Deutschland unter dem Fleischwucher leidet, und die neuesten Käserreden ungeheures Aufsehen er- regen, wurde diese fröhliche, überzeugende Rede vor Frankfurter und Offenbacher Arbeitern gehalten. Der Gedanke, sie im Druck erscheinen zu lassen, scheint ein glücklicher gewesen zu sein, mußte doch die Frankfurter Parteibuchhandlung auf die erste An- kündigung hin gleich 20 000 Exemplare drucken lassen.

Zum dauernden Gedächtnis ist in der Broschüre noch die Gottesgnadenrebe wortwörtlich abgedruckt.

Sozialismus und Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Preis M. 1. Volksausgabe 40 $\frac{1}{2}$. Da auf dem Magdeburger Parteitag die Genossenschaftsfrage als besonderer Punkt der Tagesordnung zur Behandlung stand, kommt diese Arbeit gerade zur rechten Zeit, um das darin enthaltene Material in der Diskussion über die Beschlässe nutzbar machen zu können. Aus dem Inhalt erwähnen wir folgende Kapitelüberschriften: Der Sozialisierungsprozeß der Gesellschaft. — Der Genossenschaftsgebäude in der Geschichte des Sozialismus. — Die Pro- duktionengenossenschaft. — Die Konsumgenossenschaft. — Die land-

wirtschaftlichen Genossenschaften. — Beziehungen zu den andern Gliedern der Arbeiterbewegung.

Die Broschüre ist durch alle Buchhandlungen, Speditore und Kolporteur zu beziehen.

Schweizerischer Schneider- und Schneiderinnen- verband. Jahresbericht des Zentralvorstandes pro 1909. 64 S. Selbstverlag.

Das Braunkapital und seine Knappen. Von Gg. Davidsohn. 32 S. Verlag: Deutscher Arbeiter-Abstinenten- bund, Berlin SO. 16, Engelshof 19. Pr. 25 $\frac{1}{2}$.

Transportarbeiterverband. Protokolle des siebten (außerordentlichen) Verbandstages und des gemeinsamen Ver- bandstages mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute vom 8. bis 12. Mai 1910 in Hamburg. 122 und 29 Seiten. Selbstverlag.

Steinarbeiterverband. Protokoll der Verhandlungen des vierten Verbandstages vom 23. bis 28. Mai 1910 in Eisenach. 167 Seiten. Selbstverlag.

Zentralverband der Töpfer. Protokoll der neunten Generalversammlung vom 22. bis 27. Mai in Dresden. 302 Seiten. Selbstverlag.



Zur Beachtung

für alle Funktionäre des Verbandes sowie für die Ver- sammlungsschriftführer und unsere Korrespondenten und Mitarbeiter!

Das Organ wird von jetzt an nicht mehr am Donnerstag nachmittag, sondern bereits Mittwoch abend jeder Woche zum Versand kommen. Der Redaktionschluß muß somit gleichfalls früher eintreten und wird Dienstag morgen erfolgen. Größere Arbeiten sind aber, wenn sie in der folgenden Nummer noch Aufnahme finden sollen, nicht erst zu diesem Termin, sondern so frühzeitig wie möglich einzusenden.

Die Redaktion.



Anzeigen.

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker
::: Konditoren und hilfsarbeiter :::
Frankfurt a. M.**

Nur An der Schmidstraße 7, erster Stock, täglich von 11 bis 12 Uhr vormittags. Vermittlung unentgeltlich. Telefon: Nur Städtische Arbeitsvermittlungsstelle, Abteilung Bäcker (letzte Nummer)

**Paritätischer Arbeitsnachweis für Bäcker
::: Konditoren und hilfsarbeiter :::
Offenbach a. M.**

Nur Kaiserstr. 68, Hinterhaus, part., täglich von 4 bis 5 Uhr nachmittags. Vermittlung unentgeltlich.

Konkurrenzlose, volksgesundheitliche [M. 4]

Reform-Bäckerei

in jeder Stadt für sämtliche Backwaren! Backverfahren ist gegen einmalige Lizenzgebühr zu vergeben. Näheres sub S. R. 4577 durch Rudolf Mosse, Berlin S. W.

Extra **Quittungsmarken** Extra
jeder Art liefert gut und preiswert
Hamburger Buchdruckerei u. Verlagsanstalt
Auer & Co., Hamburg 36, Fehlandstraße 11

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen

decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Dersuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen

beden ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Malztrieb-Mehl, Centner Mt. 30.

[M. 2] **A. Eckelmann & Co., Hamburg 4.**

Lernt tanzen! Beginn der neuen Spezial-Tanzkurse

für Bäcker und Konditoren in Hamburg-Altona Ende September bis Anfang Oktober. Näheres ist aus Prospekten ersichtlich, die im untenstehenden Lokal zu haben sind. [M. 5]

Hermann Stöver, Tanzlehrer,
Ecke Holstenplatz-Poolstr. 21-22 (Hüttmanns Hotel).

Bäcker und Konditoren
kaufen ihre Kleidung am besten und billigsten in dem grössten Spezial-Geschäft für **Berufs-Kleidung**
Kohnen & Jöring, Berlin
Hauptgeschäft und Versand: Alexanderstr. 12
Verlangen Sie freie Zusendung unserer Preisliste

Treffpunkt der Münchener Bäckergehilfen:
Gasthaus „Ebersbergerhof“, Rumfordstr. 29.
(In nächster Nähe des Verbandsbüros.)

Vorzügliche Restauration
[M. 3] Achtungsvoll **Andreas Reindl.**

Allen Kollegen **Hamburgs** sei meine
Gastwirtschaft

bestens empfohlen.
::: Guter Mittagstisch :::
Verkehrslokal der Bäcker Barmbecks.
Hermann Artmann,
[M. 5] Hamburg-Barmbeck, v. Essenstr. 91.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Freitag, 2. Oktober:
Barmen: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parla- mentstr. 5. — **Brandenburg:** Vorm. 11 Uhr, „Deutsches Haus“, Steinstr. 32. — **Bremerhaven:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Chemnitz:** 3 Uhr, „Zur Sängerkolonne“, Logen- straße. — **Dortmund:** 3 Uhr in der „Reichstrone“, Mühlen- straße 6. — **Düsseldorf:** Vorm. 11 Uhr im Volkshaus. — **Eisenach:** 3 Uhr, „Zum goldenen Engel“, Katharinenstraße. — **Flensburg:** 2 Uhr bei Andresen, Nordertorberghalle. — **Frankfurt a. d. O.:** Im Gewerkschaftshaus, Oberstr. 51. — **Geesthacht:** 3½ Uhr bei Ernst Otto, Herberge, Vergeborfer Straße. — **Herford:** Vorm. 9½ Uhr bei Hillert, Brüderstr. 2. — **Hof:** Gasthof Glafer, Sophienberg. — **Hildesheim:** Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus, Götchenstr. 23. — **Land- berg a. d. W.:** 2 Uhr bei H. Daber, Moltkeplatz. — **Lübeck:** 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50. — **Menselwitz:** 3 Uhr, „Zum Deutschen Kaiser“. — **Potsdam:** 2 Uhr bei Pruschinski. — **Rostock:** 2½ Uhr Beguimenberg 10. — **Saar- brücken:** 3 Uhr im „Lübke“, Gerberstr. 26. — **Schmölln:** 2 Uhr in der „Germania“, Grimmitzauerstraße. — **Solingen:** Vorm. 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Suhl:** 3 Uhr, Dombergs Ansicht. — **Tangermünde:** 3 Uhr im „Kaiserhof“, Langenstr. 47. — **Ulm:** 3 Uhr im Restaurant Hohentwiel. — **Weglar:** 4 Uhr bei Brämmer, Langenstr. 55. — **Weimar:** 3 Uhr im Volkshaus.

Montag, 3. Oktober:
Bierfen: „Zum Kaiser Karl“, Hahn, Kaiserstraße. —

Dienstag, 4. Oktober:
Esslingen. — **Nürnberg (Bäcker):** 5½ Uhr, „Histo- rischer Hof“. — **Offenbach:** 2 Uhr, „Zum goldenen Stern“, Ziegelstraße. — **Paffau:** „Zum goldenen Wä“, Gr. Klinge- gasse. — **Regensburg:** „Zur Schillerlinde“, Glodenstr. B 31. **Rudolstadt:** 8½ Uhr „Zum Gambirius“. — **Stuttgart:** 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Esslinger Straße 17.

Mittwoch, 5. Oktober:
Hamburg-Altona (Seefahrer): 8½ Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberfischstr. 15. — **Hamburg:** 5 Uhr bei Büf- fenhop, Erste Bergstr. 7. — **Höchst a. M.:** 2 Uhr bei Pump, Königsteinerstr. 65. — **Schwabach:** Bei Hoffmann, „Zum Walfisch“. — **Weglar:** 3 Uhr bei Reinhard, Stillhoferstraße.

Donnerstag, 6. Oktober:
Berchtesgaden. — **Braunschweig (Konditoren):** 8½ Uhr, „Zur Traube“, Frankfurter Straße 84. — **Cottbus:** Bei Liesl, Schloßstr. 12. — **Danzig:** Bei Schatz, Fisch- markt 6. — **Freiburg i. Br. (Sektion I):** „Zum Storch“, Schiffstraße. — **Guben:** „Fürst Blücher“, Zindel- platz. — **Karlruhe:** 3 Uhr im Restaurant „Karlshaus“, Akademiestr. 30. — **Ludenzahl:** 5 Uhr im Gewerkschafts- haus, Beelitzer Straße. — **Meß:** Im Gewerkschaftshaus, Deutsche Straße.

Freitag, 7. Oktober:
Braunschweig (Bäcker): 3½ Uhr, „Stadt Rendsburg“, Auguststraße.

Sonntag, 8. Oktober:
Hamburg-Altona (Brobäcker): 8½ Uhr bei Planeth, Michaelistr. 50. — **Kemscheid:** 8½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Bismarckstraße. — **Stettin (Konditoren und Tag- bärer):** Bei Albert Lipton, König-Albert-Straße 43.

Sonntag, 9. Oktober:
Altenburg: 2½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Bern- burg:** Im Gewerkschaftshaus, Schulstr. 17. — **Cassel (Quartalsversammlung):** Im Gewerkschaftshaus. — **Essen a. d. R.:** 3 Uhr im Restaurant „Bürgerhalle“, Rott- straße 29. — **Gera:** 8½ Uhr in Hainberg. — **Görlitz:** 2½ Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. — **Hagen-Schwerte:** 10 Uhr bei Schürhof, Hagen, Hochstraße. — **Halle a. d. S.:** 3 Uhr, „Zu den drei Königen“, Klausstr. 7. — **Jena:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Neuß:** Vormittags 11 Uhr bei Heinrich Reimers, Furtstr. 110. — **Oldenburg:** 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurbitstr. 28. — **Osnabrück:** Vormittags 11 Uhr bei Gerigen, „Osnabrücker Hof“. — **Solingen:** Vormittags 9½ Uhr im Gewerkschaftshaus. — **Wittenberg (Bez. Halle):** Vormittags 10 Uhr, „Zur Einigkeit“, Töpferstr. 1.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Besen- binderhof 57. — Verlag von D. Altmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.